Nr. 45 XVIII. Jahrgang

Hamburg, 7. November 1912

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Haushaltungsrechnungen aus einer deutschen Großstadt.

Das Statistische Amt der Provinzialhauptstadt Breslau bietet in seiner neuesten Veröffentlichung (30. Band, 2. Heft 1912) einen sehr interessanten Sonderbericht über die im Auftrage des Kaiserlichen Statistischen Amtes auch für Breslau angestellten Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien. Das Breslauer Amt hat die Erhebungen noch spezialisiert und durch 22 nachträgliche Haushaltungsrechnungen für 1907 und 25 für 1908 noch ergänzt. Die ungeheuren Schwierigkeiten solcher Erhebungen — prämiierte doch das städtische Amt zum Ansporn besonders korrekt ausgeführte Rechnungsführungen mit je M. 10 — lassen das verspätete Erscheinen der Druckschrift begreiflich erscheinen. Aber die gewonnenen Resultate sind doch von dauerndem Wert für die Beurteilung der Lebenshaltung der „Minderbemittelten" und bestätigen im allgemeinen die Ergebnisse der Reichsstatistik. Als einen wesentlichen Mangel der Erhebung empfinden wir in der Breslauer Statistik ganz besonders das fast gänzliche Fehlen von Haushaltungsrechnungen von Arbeitern mit dem landesüblichen niedrigen Einkommen. Vielleicht die Mehrheit der schlesischen Lohnarbeiter hat weniger als M. 4 täglichen Verdienst, in der Stadt Breslau weniger als M. 5 täglich. Es befinden sich jedoch unter den 89 genau berichtenden nur zwei mit durchschnittlich nur M. 781,72 und 20 mit durchschnittlich M. 1471,20 Jahreseinkommen. Dagegen befinden sich in der Liste 16 Haushaltungsvorstände mit M. 2635,27 und 13 mit M. 3318,31 Jahreseinkommen. Infolgedessen beläuft sich das berechnete Durchschnittseinkommen aller zur Statistik berichtenden Haushaltungsvorstände auf M. 2138,20, eine Summe, die der ungeheuren Mehrheit der fraglichen Einwohnerschaft längst nicht für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zu Gebote steht. Wieder ein Beitrag zu der Fragwürdigkeit derart gewonnener Durchschnittswerte.

Im Vergleich zu der Reichserhebung fällt für Breslau der stärkere Prozentsatz der mitverdienenden Frauen und Kinder auf. Zu dem Einkommen des ärmlichsten Haushaltes (unter M. 1200) trägt die Ehefrau nicht weniger wie 23 pZt. bei! Auffallenderweise ist dann in der Einkommenstufe von M. 2500 bis M. 3000 die mitverdienende Frau am zweitstärksten vertreten; hier tragen auch die Kinder verhältnismäßig am meisten zu den Haushaltungskosten bei. Augenscheinlich handelt es sich hier um Familienangehörige, die als „bessere" Heimarbeiter tätig sind.

Was frühere Erhebungen offenbart haben, nämlich daß mit steigender Einnahme die Ausgaben für die Nahrung und Wohnung meistens prozentual abnehmen, das bestätigt auch die Breslauer Statistik. Von je M. 100 wurden verausgabt für:

Einkommenstufen M.	Nahrungs- und Genußmittel	Wohnung und Instandhaltung	Heizung und Beleuchtung
Unter 1200	50,1	21,9	7,1
1200 bis 1600	54,4	17,3	4,9
1600 „ 2000	50,4	16,6	4,7
2000 „ 2500	47,5	17,6	3,8
2500 „ 3000	44,3	18,0	4,1
3000 „ 4000	29,4	20,4	3,8

Die ärmsten Familien geben den verhältnismäßig größten Teil für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung aus; es bleibt ihnen darum für die Befriedigung ihrer höheren Kulturbedürfnisse und für Aufsparung eines Notgroschens so gut wie nichts übrig. Scheiden wir die unterste Stufe aus, betrachten wir die Einkommen von M. 1200 bis 1500 und die von M. 3000 bis 4000, so ergibt sich, daß von den ersteren für Nahrungs- und Genußmittel, Wohnung und Instandhaltung derselben, Heizung und Beleuchtung 76,6 pZt., von den letzteren nur 66,6 pZt. verausgabt wurden. Die drei Haushaltungsgruppen mit den niedrigsten Einkommen müssen davon über 50 pZt. allein für Nahrung ausgeben! So versteht man, warum die Verteuerung der Lebensmittel gerade die Familien mit dem geringsten Einkommen am stärksten treffen muß. Natürlich leiden die kinderreichsten Familien unter der Nahrungsverteuerung am meisten. Nach der Breslauer Statistik kamen bei einer Familie mit M. 1200 Einkommen auf den Kopf M. 154 Jahresausgabe für Nettonahrung (ohne Genußmittel). Die niedrigste Ausgabe auf den Kopf hatte eine siebenköpfige Familie mit einem Einkommen von M. 1200 bis 1600; sie betrug pro Kopf nur M. 115. Eine andere siebenköpfige Familie mit M. 3000 bis 4000 Einkommen und eine ebenso starke mit M. 2500 bis 3000 Einkommen konnten M. 183 für Nahrung pro Kopf ausgeben.

Die Regel ist also sinkende Ausgabe für Nahrungsmittel für das einzelne Familienglied mit zunehmender Familienstärke. Familien von nur zwei Personen konnten M. 299 bis M. 368 für Nahrung ausgeben, hingegen die sieben- bis achtköpfigen nur M. 115 bis M. 116.

> **Hinstehen und klagen über das Verderben der Menschen, ohne eine Hand zu regen, um es zu verringern, ist weibisch. Strafen und bitter höhnen, ohne den Menschen zu sagen wie sie besser werden sollen, ist unfreundlich. Handeln, handeln! das ist es, wozu wir da sind.**
>
> Gottlieb Fichte.

Was speziell die Fleischteuerung anlangt, so sagt darüber der Bearbeiter der Breslauer Statistik: „Es scheint, daß das bei den Nahrungsausgaben hervortretende Gesetz der Einschränkung, wonach bei steigender Kopfzahl und gleichbleibendem Einkommen die Nahrungsausgaben pro Kopf sich nicht entsprechend erhöhen, besonders beim Fleischverbrauch sich kenntlich macht."

Wegen ihres geringen Umfanges soll die Breslauer Statistik zwar keine allgemein gültige Lehren abgeben, aber da sie im einzelnen wiederum die Ergebnisse früherer amtlicher und privater Haushaltungsrechnungen bestätigt, so kann auch sie als ein Beitrag für die Gesetzmäßigkeit gewisser ökonomischer Erscheinungen angesprochen werden. Es ist auch nicht verwunderlich, daß bei Vergleichen der Ausgaben pro 1907 und 1908 sich die stärkste Belastung der ärmeren Familien infolge der Preissteigerungen für Nahrungsmittel herausstellte. Eine Familie mit M. 2000 bis M. 2500 Einkommen zahlte 1908 gegen 1907 7,9 pZt. des Einkommens für Ernährung mehr, wogegen eine Familie mit unter M. 1200 Einkommen 14,5 pZt. davon mehr für Nahrung verausgabte.

Es wäre nur zu wünschen, daß diejenigen Haushaltungsvorstände, die ihrer Gewerkschaftsorganisation angehören, in weit größerem Maße als bisher es sich zur Aufgabe machen würden, solche Zusammenstellungen planmäßig und konsequent durchzuführen und diese für ihre Organisation jederzeit zur Verfügung halten. Ganz gewiß wird dadurch ihre und ihrer Familie bedrängte Lage zunächst auch nicht gebessert, aber derartiges Material ist nun einmal notwendig, um den besitzenden Klassen das Gewissen aufzurütteln und es wirkt selbstverständlich auch auf die breiten Massen um so aufreizender, je reichhaltiger es ist. In den Arbeiterorganisationen findet es ja immer die entsprechende Verwendung! Außerdem wird der einzelne oft erst die ganze Fluchwürdigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik und die Größe seiner Ausbeutung durch Lebensmittelwucherer aller Art klar erkennen, wenn er sich hinsetzt und zu registrieren anfängt, wo seine sauer verdienten Groschen eigentlich hingeraten. Denn so merkwürdig es ist, die meisten Arbeiter wissen gar nicht, wo der größte Teil ihres Lohnes bleibt und es kann behauptet werden, daß wir viel mehr zielbewußte Mitkämpfer in der Arbeiterbewegung hätten, wenn jeder Familienvater gezwungen werden könnte, über seine Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen! Mancher würde die Notwendigkeit seiner aktiven Teilnahme am Kampfe zur Befreiung der Arbeiterklasse schneller und viel klarer erkennen, als es jetzt der Fall ist.

Die sorgfältige Aufnahme der Haushaltsausgaben ist also eine recht nützliche Beschäftigung; sie bringt mehr ein als eine dumpfe Resignation, die den Dingen ihren schlimmen Lauf läßt!

Die Entwicklung unseres Verbandes im dritten Quartal 1912.

Der Bericht über die Entwicklung unseres Verbandes läßt die gleiche Aufwärtsbewegung unserer Organisation erkennen wie in den vergangenen Quartalen. Die Lohnbewegungen in der Fabrikbranche haben uns eine große Anzahl neuer Mitglieder gebracht und damit gleichfalls die Zahl der verkauften Beiträge vermehrt.

Gegen das dritte Quartal 1911 ist ein Mehr an Aufnahmen von 691 zu verzeichnen, die Zahl der Beiträge stieg um 30 857. Aber auch gegen das zweite Quartal 1912 ist ein guter Fortschritt an Aufnahmen und Beiträgen ersichtlich. Während wir im zweiten Quartal 3589 Aufnahmen zählten, hatten wir in diesem Quartal 4395, ein Mehr von 806. An Beiträgen waren im zweiten Quartal 277 569 zu verzeichnen, in diesem Quartal 290 602, ein Mehr von 13 033.

An dem Mehr der Aufnahmen sind 12 Bezirke beteiligt, an dem Minus 14 Bezirke, sowie die Auslandszahlstelle London und die Einzelzahler. An dem Mehr der Beiträge sind 22 Bezirke beteiligt, während 4 Bezirke die Auslandszahlstelle London und die Einzelzahler, ein Weniger an Beiträgen aufweisen. Der Rückgang an Beiträgen der Einzelzahler findet seine Erklärung darin, daß in diesem Quartal die Zahlstelle Lörrach neu errichtet wurde, die Einzelzahler in Hadersleben der Zahlstelle Flensburg und die Einzelzahler in Zeulenroda der Zahlstelle Gera zugeteilt wurden.

Inwieweit die Bezirke an dem Fortschritt oder Rückgang der Aufnahmen und Beiträge beteiligt sind, ist aus nachstehender kleinen Tabelle ersichtlich. Wo noch zu bessern ist im letzten Quartal, um auch dieses recht günstig abschneiden zu lassen, wird Aufgabe der Bezirksleiter und aller Vertrauensleute des Verbandes sein.

Bezirke	Aufnahmen +	Aufnahmen ÷	Beiträge +	Beiträge ÷
Danzig	—	17	39	—
Breslau	—	40	343	—
Berlin	124	—	439	—
Magdeburg	607	—	4719	—
Hannover	—	38	70	—
Hamburg	118	—	1463	—
Lübeck	—	38	241	—
Kiel	—	17	—	28
Bremen	80	—	645	—
Leipzig	—	63	140	—
Chemnitz	—	50	—	264
Dresden	—	32	1476	—
Halle a. d. S.	31	—	—	137
Erfurt	—	29	33	—
Herford	38	—	231	—
Essen	5	—	493	—
Cöln a. Rh.	25	—	132	—
Frankfurt a. M.	—	2	452	—
Wiesbaden	—	11	196	—
Mannheim	17	—	174	—
Straßburg i. Els.	—	31	—	134
Karlsruhe	—	27	204	—
Stuttgart	149	—	1168	—
Nürnberg	30	—	152	—
Regensburg	21	—	21	—
München	—	17	1228	—
London	—	19	—	206
Einzelzahler	—	8	—	262
Summa...	1245	439	14059	1026
	+ 806		+ 13033	

Zahlstellen	1909 Durchschnittl. pro Quartal		1910 Durchschnittl. pro Quartal		1911 Durchschnittl. pro Quartal		1912 1. Quartal		1912 2. Quartal		1912 3. Quartal	
	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.
Bezirk Danzig.												
Danzig	45	1037	46	1313	66	1632	71	1227	62	1405	41	1417
Königsberg i. Pr.	10	348	4	328	16	421	13	543	9	552	13	579
Summa...	55	1385	50	1641	82	2053	84	1770	71	1957	54	1996
Bezirk Breslau.												
Breslau	37	1276	79	1804	87	2999	64	3105	107	2834	85	3483
Görlitz	9	370	6	343	34	646	47	1472	49	1703	31	1424
Striegau	6	163	1	176	2	180	3	183	4	210	3	199
Waldenburg	9	227	7	199	8	324	8	301	6	372	9	340
Weißwasser	6	177	2	118	3	113	3	132	2	118	—	134
Summa...	67	2213	95	2640	134	4262	125	5193	168	5237	128	5580
Bezirk Berlin.												
Berlin	343	34070	430	40234	962	50415	523	50839	485	51906	594	51739
Brandenburg	1	468	5	515	3	759	6	776	6	844	7	873
Cottbus	12	258	13	392	11	279	9	371	5	154	16	533
Forst i. d. L.	1	194	2	191	3	224	3	225	—	267	3	209
Landsberg	—	—	—	—	5	202	3	243	4	219	5	270
Stettin	24	1305	45	1725	18	1876	7	1580	27	1751	26	1949
Spremberg	—	—	—	—	1	125	7	175	—	122	—	129
Summa...	381	36295	495	43057	1003	53880	558	54209	527	55263	651	55702
Bezirk Magdeburg.												
Bernburg	3	213	7	255	13	535	19	707	—	636	14	661
Dessau	4	492	5	574	4	545	9	646	1	540	4	606
Halberstadt	—	—	—	—	—	—	32	1030	4	834	8	884
Magdeburg	73	4896	72	5320	84	5911	134	5924	67	6019	650	10702
Schönebeck	2	130	4	164	2	137	3	214	—	26	—	—
Stendal	4	161	3	251	1	264	3	278	2	310	4	290
Tangermünde	4	391	12	606	17	830	4	575	2	515	3	456
Summa...	90	6283	103	7170	121	8222	204	9374	76	8880	683	13599
Bezirk Hannover.												
Braunschweig	15	1453	34	1785	37	2079	26	2453	39	2309	19	1988
Hannover	71	4154	121	4144	54	3904	94	4060	152	4856	128	5196
Hildesheim	2	148	4	137	1	155	1	148	4	180	10	231
Summa...	88	5755	159	6066	92	6138	121	6661	195	7345	157	7415
Bezirk Hamburg.												
Hamburg	251	22197	271	25570	367	29157	314	28093	289	29264	402	30467
Harburg	21	1639	14	1194	9	1190	4	1224	10	1149	12	1325
Lüneburg	3	315	2	291	1	281	1	239	—	274	6	405
Uetersen	—	—	3	195	2	181	2	307	5	244	2	197
Summa...	275	23551	290	27250	379	30809	321	29863	304	30931	422	32394
Bezirk Lübeck.												
Lübeck	6	1146	11	1346	19	1745	23	2103	25	2047	7	2007
Rostock	8	441	11	674	7	688	12	594	41	790	32	866
Segeberg	—	45	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin	2	106	2	121	6	198	8	196	38	383	27	588
Summa...	16	1738	25	2168	32	2631	43	2893	104	3220	66	3461
Bezirk Kiel.												
Flensburg	10	339	17	736	15	1046	20	1194	24	1205	13	1312
Kiel	16	2034	33	2358	37	2811	18	2683	28	2715	22	2602
Neumünster	2	104	4	172	2	222	—	167	2	183	2	166
Summa...	28	2477	54	3266	54	4079	38	4044	54	4103	37	4080
Bezirk Bremen.												
Bremen	30	1484	32	1834	99	3427	80	4789	69	5003	160	5696
Bremerhaven	9	488	4	578	12	757	11	874	18	923	36	1154
Oldenburg	3	257	3	296	4	315	21	488	23	665	7	541
Rüstringen	5	449	6	514	13	635	28	769	17	753	7	604
Vegesack	1	211	5	214	4	290	7	352	7	346	4	340
Summa...	48	2889	50	3436	132	5424	147	7272	134	7690	214	8335
Bezirk Leipzig.												
Altenburg	1	319	4	389	2	441	8	430	—	473	5	508
Leipzig	58	4740	100	5561	250	9207	172	10174	199	10458	128	10505
Meuselwitz	4	451	8	402	3	333	3	398	7	446	10	458
Schmölln i. S.-A.	1	188	1	188	1	188	2	166	1	176	1	222
Summa...	64	5698	113	6540	256	10169	185	11168	207	11553	144	11693
Bezirk Chemnitz.												
Chemnitz	16	1037	18	1662	35	2262	65	2759	61	3013	19	2496
Crimmitschau	3	265	2	307	4	465	13	433	4	430	3	602
Limbach	—	—	—	—	1	210	7	232	1	311	—	276
Lößnitz i. Erzg.	—	—	—	376	4	420	2	395	3	539	5	632
Plauen i. Vogtl.	6	507	5	476	13	727	12	714	13	568	5	591
Summa...	25	1809	25	2821	57	4084	99	4533	82	4861	32	4597
Bezirk Dresden.												
Dresden	211	15692	287	21777	745	30715	134	32884	181	27955	151	29450
Döbeln-Leisnig	1	128	—	92	—	105	3	487	4	437	2	418
Summa...	212	15820	287	21869	745	30820	137	33371	185	28392	153	29868
Bezirk Halle.												
Gera	14	987	8	1021	7	938	7	878	7	879	15	950
Halle a. d. S.	16	1455	51	2065	68	3747	54	4026	66	3952	77	3973
Jena	2	226	1	318	8	375	7	382	20	544	3	451
Rudolstadt	1	204	3	220	5	265	11	487	—	417	25	520
Weißenfels	4	256	3	283	1	229	2	357	4	357	4	395
Wittenberg	—	—	8	342	3	334	12	296	—	312	1	210
Zeitz	16	1413	41	2101	35	3287	14	3011	7	3256	10	3081
Summa...	53	4541	115	6350	127	9175	107	9437	104	9717	135	9580
Bezirk Erfurt.												
Apolda	1	276	2	288	2	278	—	330	3	294	3	294
Coburg	—	—	4	227	2	145	3	146	—	151	2	165
Eisenach	1	192	5	268	6	451	23	584	20	683	9	637
Erfurt	8	231	14	226	6	288	42	742	55	1053	26	1108
Gotha	4	450	6	574	9	788	14	783	9	813	20	807
Ilmenau	3	285	2	365	3	434	3	308	3	338	—	318
Sonneberg i. S.-M.	6	343	10	517	5	405	6	403	5	461	2	417
Suhl	3	123	4	198	4	308	7	402	2	380	6	460
Summa...	26	1900	47	2663	37	3092	98	3688	97	4173	68	4206

Zahlstellen	1909 Durchschnittl. pro Quartal		1910 Durchschnittl. pro Quartal		1911 Durchschnittl. pro Quartal		1912 1. Quartal		1912 2. Quartal		1912 3. Quartal	
	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.	Aufn.	Beitr.
Bezirk Herford.												
Bielefeld	31	1285	47	2083	24	2197	39	2043	10	2207	22	2256
Herford	24	2236	47	3408	47	4652	33	5194	34	5159	59	5360
Osnabrück	—	—	2	187	5	242	2	260	1	235	2	236
Summa...	55	3521	96	5678	76	7091	74	7497	45	7601	83	7852
Bezirk Essen.												
Bochum	7	573	6	387	10	476	18	425	3	407	8	380
Dortmund	16	752	18	1000	24	1120	28	1273	18	1113	16	1118
Elberfeld	22	1688	26	1963	47	2360	9	2110	33	2198	23	2248
Essen a. d. Ruhr	18	1276	27	1606	25	1744	18	1858	18	1921	23	2151
Gelsenkirchen	7	300	4	242	4	284	8	326	4	213	5	312
Hagen	8	298	3	295	4	266	6	314	4	284	8	321
Lüdenscheid	4	238	2	300	—	208	2	224	2	228	4	287
Summa...	82	5125	86	5793	114	6458	89	6530	82	6364	87	6857
Bezirk Cöln.												
Cöln a. Rh.	25	1858	39	2236	49	2589	72	3150	60	3371	50	3288
Crefeld	—	—	—	—	6	310	10	420	4	373	3	269
Düsseldorf	14	1059	29	1238	31	1258	27	1427	25	1453	53	1591
Remscheid	3	237	4	215	6	437	8	528	4	601	8	577
Solingen	8	468	14	651	12	865	5	893	8	740	12	955
Viersen	4	304	1	259	1	213	—	191	—	171	—	167
Summa...	54	3926	87	4599	105	5672	122	6609	101	6709	126	6841
Bezirk Frankfurt a. M.												
Cassel	20	915	37	1345	33	1751	33	1847	35	1997	26	2017
Frankfurt a. M.	109	8013	97	8069	102	9108	78	9776	90	9562	104	9891
Friedberg	—	—	3	202	5	221	2	111	3	92	2	239
Gießen	5	102	3	115	2	153	—	206	1	186	4	177
Hanau	2	216	3	136	3	144	4	207	8	176	—	194
Homburg v. d. H.	4	475	5	422	3	395	19	360	3	444	2	401
Marburg	2	86	—	108	—	53	—	—	—	—	—	—
Summa...	142	9807	148	10397	148	11825	136	12507	140	12457	138	12909
Bezirk Wiesbaden.												
Darmstadt	8	490	9	415	18	578	10	800	11	625	17	742
Mainz	6	995	13	1114	13	1162	6	1144	13	1244	24	1261
Wiesbaden	24	1809	19	1728	23	1721	17	1636	45	1834	17	1896
Summa...	38	3294	41	3257	54	3461	33	3580	69	3703	58	3899
Bezirk Mannheim.												
Kaiserslautern	2	286	3	282	4	248	11	333	10	319	4	345
Mannheim	48	3217	50	3080	75	3626	38	3428	50	3577	64	3597
Pirmasens	2	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken	10	834	8	688	11	660	8	682	9	780	18	908
Summa...	62	4401	61	4050	90	4534	57	4443	69	4676	86	4850
Bezirk Straßburg.												
Colmar	2	162	1	124	—	94	3	124	2	103	1	102
Freiburg i. Br.	15	642	4	557	14	582	11	471	17	559	2	501
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	220
Metz	5	217	4	214	8	230	10	168	16	268	5	207
Mülhausen i. Els.	4	309	12	495	12	595	7	756	6	807	5	752
Straßburg	9	476	12	605	16	785	46	1189	27	1382	19	1203
Summa...	35	1806	33	1995	50	2286	77	2708	68	3119	37	2985
Bezirk Karlsruhe.												
Karlsruhe	43	992	55	1206	32	1169	59	1074	51	1069	24	1273
Summa...	43	992	55	1206	32	1169	59	1074	51	1069	24	1273
Bezirk Stuttgart.												
Biberach	—	155	2	194	—	148	8	196	—	223	—	209
Eßlingen	1	161	5	215	5	253	4	267	8	273	5	362
Stuttgart	35	2526	61	2755	48	2693	70	3017	90	3638	242	4731
Summa...	36	2842	68	3164	53	3094	82	3480	98	4134	247	5302
Bezirk Nürnberg.												
Bayreuth	11	204	12	400	12	506	11	668	19	703	9	817
Hof	4	212	6	236	4	292	15	387	12	401	3	391
Marktredwitz	1	153	1	136	1	178	1	176	1	186	1	163
Nürnberg	110	9495	133	10358	92	10260	95	10311	92	10251	168	10129
Schwabach	4	333	3	265	4	225	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	—	—	18	427	3	333	1	296	21	411	5	506
Würzburg	26	694	27	984	17	1091	15	1008	31	1042	20	1140
Summa...	156	11091	200	12806	133	12885	138	12846	176	12994	206	13146
Bezirk Regensburg.												
Amberg	7	470	7	483	3	518	8	390	6	422	5	338
Deggendorf	5	169	13	259	6	250	—	—	—	—	—	—
Landshut	23	1899	31	2475	19	2649	12	2429	22	2502	24	2491
Passau	7	342	9	337	10	348	8	212	3	155	19	304
Regensburg	22	1795	21	1934	30	2343	28	2500	31	2364	36	2424
Straubing	9	354	18	494	7	397	24	639	14	580	13	487
Summa...	73	5029	99	5982	75	6505	80	6170	76	6023	97	6044
Bezirk München.												
Augsburg	8	533	15	592	14	621	5	570	1	514	10	480
Bad Reichenhall	13	714	9	701	4	545	6	413	15	554	11	695
München	144	17009	149	17127	152	18853	191	19129	209	20119	174	20836
Rosenheim	12	1188	16	1161	21	1228	20	1019	13	932	25	1269
Traunstein	2	389	4	381	6	420	3	429	5	353	6	420
Summa...	179	19833	193	19962	197	21667	225	21560	243	22472	226	23700
London	—	—	—	—	20	671	30	919	37	1174	18	968
Einzelmitgl. d. Hauptkasse	40	3024	45	2687	31	1922	24	1805	26	1752	18	1490
Insgesamt im Verbande	2423	187045	3120	218513	4429	264078	3493	275204	3589	277569	4395	290602

Die Arbeiter und das Recht.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Rechtskunde im Volke wenig verbreitet ist. In der Volksschule wird ja allerhand gelehrt, was das Proletarierkind, wenn es ins Erwerbsleben hinausgestoßen wird, absolut nicht gebrauchen und verwerten kann, was es als schädlichen Ballast oft lange mit sich schleppt, während es von wichtigen Dingen wenig oder gar nichts erfährt. Erst die freie Jugendbewegung hat es bewirkt, daß die Machthaber der Frage des Unterrichts in der Bürgerkunde etwas näher treten, wobei ja allerdings unter „Bürgerkunde" von den junkerlich-kapitalistischen Staatsmännern und ihren Handlangern die Verherrlichung der Ausbeutungswirtschaft verstanden wird. Die Arbeiter hören und empfinden, daß sie im Klassenstaat nur als „Objekt" der Gesetzgebung in Frage kommen sollen, was wenig geeignet ist, große Begeisterung für dieses „Recht" zu erwecken. Man geht ihm daher möglichst weit aus dem Wege. So weiß denn das Volk wohl einiges über das Strafrecht, da man in dessen Fängen ja ohne eigenes Wollen verstrickt wird. Der Staatsanwalt greift sich seine Leute einfach heraus und schleppt sie vor die Assisen. Und der Richter muß dann das Recht suchen und die Beweismittel schaffen.

Vom „bürgerlichen" Recht, das auch bei den Gewerbestreitigkeiten und bei den Klagen am Gewerbegericht in Frage kommt, weiß die Mehrzahl der Arbeiter herzlich wenig. Da stellt in vielen Streitfällen der Kläger einfach seine Sache möglichst günstig hin und bekräftigt recht oft und energisch, daß er das so beschwören könne. Damit hält er seine Sache dann bereits entschieden, natürlich zu seinem Gunsten, und er erwartet, daß der Richter das noch Nötige schon besorgen wird.

Im Zivilprozeßverfahren laufen die Dinge aber ganz anders wie beim Strafrecht. Am Gewerbegericht müssen die Parteien *selbst* in jeder Weise handelnd auftreten. Sie müssen die Beweismittel schaffen. Eine Behauptung ohne Beweis kann noch so fest und sicher vorgetragen werden, sie gilt für nichts, sobald die Gegenpartei erklärt: Ich bestreite das! Wer im bürgerlichen Rechtsleben einen Klageanspruch geltend machen will, muß sich darüber klar sein, ob er seinen Anspruch begründen und beweisen kann. Wenn sich der Klagende darüber nicht klar ist, geht er am besten zu einem Arbeitersekretär und fragt diesen um Rat. Bei den Arbeitsstreitigkeiten handelt es sich vielfach um Abmachungen unter vier Augen. Der Arbeiter ist dann später am Gericht oft sehr erstaunt, wenn die Gegenpartei eine für ihn ganz klare Tatsache rundweg abstreitet. In der Verblüffung darüber wird dann häufig versäumt, auf die Ausführung der Beweismittel bedacht zu sein.

Wer also klagen will, muß sich über seine Beweismittel klar sein. Als solche kommen in Betracht der *Beweis durch Augenschein*, durch *Zeugen*, durch *Sachverständige*, durch *Urkunden* und durch *Eid*. Auch das Zeugnis der Sachverständigen und der Zeugen ist in der Regel durch den Eid zu bekräftigen. Wenn ein Zeuge oder ein Sachverständiger eine dem Arbeiter günstige Aussage zu machen hat, dann ist die Beeidigung am besten ausdrücklich zu beantragen, wenn sie nicht vom Gericht aus schon erfolgt. Fehlen weitere Beweismittel oder genügen sie nicht, so kommt auch der *Parteieid* in Frage. Der beweispflichtige Teil kann dem andern Teil den Eid *zuschieben*. Der kann geleistet oder auch *zurückgeschoben* werden. Die Verweigerung der Eidesleistung kommt der Gegenpartei zugute.

Am Gewerbegericht sind die Vorsitzenden gesetzlich verpflichtet, möglichst auf Vergleich hinzuwirken. Einem *Vergleich* zuzustimmen ist dann angebracht, wenn der Anspruch zweifelhaft ist oder wenn er sich nur schwer oder auf sehr umständliche, zeitraubende Art beweisen läßt usw., nicht aber dann, wenn die Rechtslage klar ist, die wesentlichen Umstände zugunsten des Klägers sprechen und auch die Beweisführung nicht übermäßig schwer ist. Die Großunternehmer lehnen es oft „prinzipiell" ab, Vergleiche am Gerichte abzuschließen, die Arbeiter hingegen lassen sich oft genug zu ihrem Schaden von dem Vorsitzenden bereden, Vergleichen zuzustimmen, wobei die Kläger mit ihren Ansprüchen ohne Grund weit herabgedrängt werden. Die Kosten der Klagen am Gewerbegericht sind ja in fast allen Fällen nur gering.

Wenn die eine Partei am Gericht auf die erfolgte Ladung hin nicht erscheint, dann wird in der Regel ihr Unrecht angenommen und es kann ein *Versäumnisurteil* zugunsten der erschienenen Partei beantragt werden. Dagegen kann dann von dem unterlegenen Teil innerhalb bestimmter Frist *Einspruch* erhoben werden. In diesem Falle gilt das erste Urteil nicht, obschon es für

vorläufig vollstreckbar erklärt werden kann. Fehlt derselbe Teil auch ein zweites Mal, so wird das erste Urteil rechtskräftig.

Wer also im Zivilprozeßwege einen Anspruch zu vertreten hat, darf nicht erwarten, daß der Gerichtsvorsitzende die Dinge schon zurechtdeichseln werde. Selbst ist da der Mann, besonders am Gewerbegericht, wo Rechtsanwälte und andere geschäftsmäßig handelnde Personen zur Vertretung nicht zugelassen werden. Während der ganzen Dauer des Rechtsstreites muß jede Partei geschickt auf ihren Vorteil bedacht sein und zu rechter Zeit eingreifen.

Zu rechter Zeit; denn der Arbeiter muß sich auch über den formalen Gang des Verfahrens unterrichten. Er kann nicht mit Reden und Anträgen dreinfahren, wann er will. Es kommt gar nicht selten vor, daß ein Kläger seine Sache erst gut führt, dann aber ganz irre wird, wenn er unzeitgemäß eingreift und dann vom Vorsitzenden zurechtgewiesen wird. Das geschieht oft, wenn die Parteien bei der Zeugenvernehmung bereits „plädieren" wollen. In der Regel ist der Gang der Verhandlung so, daß zuerst der Kläger seinen Anspruch begründet (was zu geschehen hat, auch wenn eine schriftliche Begründung dem Gericht schon eingereicht ist) und dann die Gegenpartei ihre Einwände macht. Beide Parteien geben ihre Beweismittel an. Wenn dies erledigt ist, wenn die Beweise erhoben sind, kommt die Zeit, wo die Parteien die Ergebnisse der Beweisaufnahme würdigen und zu ihren Gunsten werten können.

Oft muß man erfahren, daß der unwissende, geistig ungelenke Rechtssucher, im Gefühl, der Benachteiligte zu sein, lospoltert und mit Kraftausdrücken das fehlende Geschick zu ersetzen sucht. Kraftmeierei ist aber immer ein Ausdruck der Schwäche, nicht der Kraft!

Der Arbeiter ist ja oft gezwungen, sein „Recht zu suchen", wenn er nicht offenbar Unrecht erdulden will. Unrecht auch nach dem heutigen geschriebenen Recht. Deshalb ist es für ihn wichtig, wenn er den Gang des Verfahrens einigermaßen kennt, sonst kann es vorkommen, daß sein „gerissener" Gegner doch oben bleibt, obschon er im Unrecht ist. Darüber hinaus muß aber immer im Auge behalten werden, daß das ausgebeutete Volk unter dem heutigen Recht wenig zu hoffen und zu erwarten hat. Vom Recht, das mit uns, den Arbeitern, geboren ist, ist immer noch — leider! — nie die Frage bei der Rechtsfindung. Das Schulmärchen, als ob das Recht zugunsten der Schwachen da sei, ist im Klassenstaat eben ein Märchen. Das herrschende Recht ist im Gegenteil zugunsten der Mächtigen geschaffen, um die junkerlich-kapitalistische Ausbeutungs- und Rentenmaschine in Gang zu halten: Sei im Besitze und Du erobert ein Recht! Das Recht, das mit der Arbeiterschaft geboren ist, muß erst gegen die Herrschenden erkämpft werden. Es kann erst kommen, wenn die herrschenden Gewalten überwunden sind.

Der Stand der Produktionskräfte wechselt ständig, während die Wirtschaftsordnung und das sie umkleidende Recht nur sprunghaft und schleppend folgen, oft sogar erst, wenn die aus der Veränderung der Technik erwachsenen neuen Kräfte den erstarrten alten Formen einen kräftigen Stoß versetzen.

Wir wollen ein für die Arbeiter besseres, ein soziales Recht; solange aber das herrschende Recht besteht, leiden wir darunter und müssen versuchen, uns im gegebenen Falle mit ihm abzufinden, so gut es geht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde aus dem Verbande auf Antrag der Zahlstelle Weißenfels Otto Wengler in Hohenmölsen (Kartennummer) wegen Betrügereien.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Allmann, Vorsitzender

Quittung.

Vom 28. Oktober bis 2. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Karlsruhe M. 149,60, Bochum 92,60, Berlin 11 111, Leipzig 1897,20, Dresden 3209,15, Straßburg 207,65, Hamburg 4830,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: L. N.-Oberschwarza M. 4,50, O. St.-Neukalis 3, H. D.-Kellinghusen 2,50, H. B.-Parchim 3,60, H. S.-Mildenau 8, O. S.-Büsum 4,80, E. G.-Haspe 10.

Für Abonnements und Annoncen: O. R.-Wiesbaden M. 20.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung": Karlsruhe M. 9.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Spätestens am 9. November ist der 46. Wochenbeitrag für 1912 (10. bis 16. November) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Fabrikbranche.

Kurze Arbeitseinstellung bei Michelmann & Schlüter, Marzipanfabrik in Bahrenfeld (Altona). Bei der Firma Michelmann & Schlüter kam es infolge von Neuerungen bei der Arbeitseinteilung für die Akkordarbeiterinnen am 30. Oktober zu einer eineinhalbtägigen Arbeitseinstellung. Mit den Akkordarbeiterinnen erklärten sich die übrigen Arbeiter solidarisch. Nach erfolgter Rücksprache mit der Geschäftsleitung gelang es, die Differenzen soweit zu schlichten, daß den Arbeiterinnen im Verlauf einer Woche zu ihrem Recht verholfen wird. Unsere Kolleginnen haben bei der Gelegenheit einmal gezeigt, daß, wenn es zu kämpfen gilt, sie auch zu handeln wissen. Ebenso einmütig, wie sie die Arbeit niedergelegt hatten, wurde dieselbe wieder aufgenommen.

Die Lohnbewegung bei der Firma Fehleisen & Rickel in Altona, Hanseatische Kakaofabrik „Rex". Die Arbeiterinnen und Arbeiter genannter Firma hatten nach langer Zeit und unter dem Druck der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in obigem Betriebe endlich den Mut gefunden, in eine Versammlung zu kommen. Bisher hatte man jahrelang gleichgültig den Verhältnissen in diesem Betriebe gegenübergestanden. Aber der Mitinhaber Herr Rickel hat ein sehr feines Verständnis für solche Zusammenkünfte und kurz entschlossen wurde am nächsten Tage eine dort agitatorisch tätige Kollegin entlassen. Eine am nächsten Tag einberufene Betriebsversammlung nahm zu der Entlassung Stellung und man beschloß, die Entlassung mit einer Lohnbewegung zu beantworten.

Die Art und Weise, wie Herr Rickel die berechtigten Wünsche seiner Arbeiterschaft zu erledigen glaubte, wird jedenfalls von jedem anständig denkenden Menschen verurteilt werden. Der Herr begann jetzt nämlich damit, mit Vorträgen innerhalb des Betriebes die Leute aus der Organisation hinauszudrangsalieren; der bekannte sanfte Druck wurde angewandt! Daß es dabei nicht ohne Verleumdung unseres Zentralverbandes abging, versteht sich von selbst. Ob aber Herr Rickel wohl den Mut besitzt, in Gegenwart von Organisationsvertretern seine Behauptungen aufrecht zu erhalten, die er seinem Personal in echter Reichsverbandsmanier vortrug? Wir glauben es nicht! Leute, welche man gar nicht einmal kennt, zu verleumden — zu solchen Heldentaten können wir uns allerdings nicht aufschwingen. Der tapfere Herr glaubte sich freilich selbst darüber rechtfertigen zu müssen, daß er eine Arbeiterin nur deshalb aufs Straßenpflaster gesetzt hatte, weil sie ihrer Organisation beigetreten war — er schickte nämlich die Lohnaufrechnung der Entlassenen an den Vorsitzenden, um beweisen zu wollen, daß die betreffende Kollegin gut verdient habe, vergaß aber leider die gearbeitete Stundenzahl pro Woche anzugeben. Wir wollen das versäumte nachholen. Danach hat unsere Kollegin gearbeitet (wie aus vorliegenden Lohnzetteln ersichtlich!) pro Woche 67, 69½, 71, 72, 75, ja in zwei Fällen bis über 80 Stunden pro Woche. Von einem Arbeiter liegt uns außerdem ein Lohnzettel vor, wonach derselbe in einer Woche 90 Stunden gearbeitet hat. Auch diese Stundenzahl soll noch überschritten worden sein. Weshalb Herr Rickel also die Stundenzahl nicht gleich mit angegeben hat, ist leicht begreiflich — er wird ja wissen, daß er Arbeiterinnen überhaupt nicht so lange beschäftigen darf und er kann versichert sein, daß die Organisation ihn nicht in dieser Weise weiter wird wirtschaften lassen.

Herr Rickel selbst hat übrigens den Wert der Organisation für seine Person recht gut begriffen — und er ist auch gar kein „Feind der Arbeiterorganisation". Nur einer „derartigen", wie er sich auszudrücken beliebt, sollen sich die Leute nicht anschließen. Eine gelbe Zweigstelle wäre ihm demnach ganz angenehm.

Den Betriebsarbeitern wurde also mitgeteilt, daß mit den Leuten selber verhandelt werden solle und man machte dies dann auf folgende Weise: Der Arbeiterschaft wurde der Entwurf einer Sparkasse unterbreitet, zu welcher Herr Rickel für jeden Arbeiter M 5, für jede Arbeiterin M 3 Eintrittsgeld zahlt. Jede Arbeiterin soll wöchentlich 30 ₰, jeder Arbeiter 60 ₰ und die Firma dieselben Beträge noch drauf zahlen, so daß nach den Berechnungen und Vorträgen jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach fünf Jahren „mehr" erhält, als der Verband Unterstützung zahlt. Aber einen Anhang hat die Geschichte auch! Bei Entlassungen wegen Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung wird nur ausgezahlt, wenn eine Klage entschieden hat. Und wer sich die Arbeitsordnung einmal näher betrachtet, wird finden, daß dort genug Fallen gelegt sind, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Die Arbeiterschaft hat sich ja jetzt fangen lassen, sehr bald wird sie aber merken, wie sie übers Ohr gehauen worden ist. Ein Teil der Arbeiterinnen hat es allerdings vorgezogen, dies gastliche Haus so schnell wie möglich zu verlassen.

Die Fabrikate der Firma werden fast ausschließlich von der arbeitenden Bevölkerung konsumiert. Wir sind überzeugt, daß diese mit den Praktiken der Betriebsleitung in keiner Weise einverstanden ist und ihr dies recht bald fühlen läßt. In dem Absatzgebiete der Firma bildet die organisierte Arbeiterschaft heute einen wirtschaftlichen Machtfaktor, dessen Bedeutung Herrn Rickel allerdings klar sein könnte, es aber offenbar noch nicht ist.

Streik bei Reinhardt in Magdeburg. Wir berichteten in der letzten Nummer, daß auch die Beschäftigten in der Schokoladenfabrik von Reinhardt (Inhaber Voigt) sich zur Lohnbewegung rüsten. Der Firma wurde nun ein Tarifentwurf unterbreitet. Sie scheint aber nicht gewillt zu sein, die Angelegenheit in friedlicher Weise zum Abschluß bringen zu wollen. Die Entlassung des Vertrauensmannes gab das Signal zur Arbeitsniederlegung von 45 Arbeiterinnen. Mit dieser Provokation wird der Unternehmer das Gegenteil von dem erreichen, was er will. Die Forderungen sind doch so minimal gehalten, daß sie ohne größere finanzielle Belastung anerkannt werden können. Sie wurden auch bereits mit drei Firmen als Vereinbarung niedergelegt. Es handelt sich nur um den guten Willen zur Anerkennung der Forderungen.

Bei solidarischem Vorgehen aller Beschäftigten wird es auch in diesem Betriebe gelingen, die Anerkennung der Forderungen durchzusetzen. Was in andern Betrieben durchzuführen möglich ist, muß auch hier gelingen.

Zuzug ist streng fernzuhalten.

Zum Streik bei Seifert & Haake in Berlin ist zu berichten, daß die Hoffnung der Firma, daß der Streik beendet werde, sich vorläufig noch nicht erfüllte. Die Streikenden haben auch diesen Monat eine ansehnliche Mietsbeihilfe erhalten und werden von der Organisation weiter unterstützt, so daß sie getrosten Mutes so lange aushalten werden, wie es angebracht erscheint. Die Firma hat infolge ihrer Hartnäckigkeit schon jetzt einen großen Schaden; wurde doch dieser Tage festgestellt, daß die Kutscher mit der Ware von Geschäft zu Geschäft fahren müssen, aber in vielen Fällen abgewiesen wurden. Den Geschäftsleuten ist natürlich ihre Kundschaft lieber, als die Waren von Seifert & Haake. Jetzt legt sich der Fabrikantenverband ins Mittel und versendet an alle einschlägigen Geschäfte Flugblätter. Dies wird aber dem Betrieb die verlorene Kundschaft nicht zurückbringen, um so mehr, als auch die Streikenden geeignete Schritte dagegen unternommen haben.

Der Streik bei B. Most in Halle a. d. S. ist beendet! Am Sonnabend, 2. November, fand im Streiklokal „Drei Könige" eine von allen Streikenden besuchte Versammlung statt. Kollege Friedrich erstattete Bericht über den Stand des Kampfes. Er betonte, daß die Streikenden erfreulicherweise feststehen und sich während der zwei Wochen nur sieben Abtrünnige gefunden haben. Die Inhaber der Firma Most haben einsehen müssen, daß sie nicht so ohne weiteres den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren können. Der Hauptpunkt, um den sich der Kampf dreht, die Einführung der Akkordlöhne, ist abgewehrt und zugunsten der Streikenden erledigt. Die Löhne, die vom Verband gefordert wurden, sind seitens der Unternehmer für den Betrieb anerkannt worden. Dieser Erfolg kann nicht weggeleugnet werden. Auch die andern Betriebe in Halle, die ja nur auf das Ergebnis bei Most warteten, werden nun nicht, wie beabsichtigt, ohne weiteres zur Einführung der Akkordarbeit schreiten können. Daraus ergibt sich, daß alle Opfer, die der Kampf erheischte, nicht umsonst waren und er gute Früchte zeitigte. Daran ändert auch nichts, daß die Firma noch immer der Organisation der Arbeiterschaft die Anerkennung versagen will. Die Betriebsleitung lehnte jede Verhandlung mit der Verbandsleitung fortgesetzt hartnäckig ab, ebenso andere Vermittlungsversuche, wie die des Gewerkschaftskartells und des Gewerbegerichts. Die Betriebsleitung konnte sich auf diesen Herrenstandpunkt stellen, da der Betrieb, wie berichtet, noch über einen Teil „alten Inventars" von Arbeitskräften verfügte, die unter keinen Umständen sich der Arbeiterbewegung anschließen. Die allerunwürdigste Rolle vom Standpunkt eines Organisationsvertreters spielte Herr **Rissel**, weiland Vorsitzender des nationalen Konditorgehilfenverbändchens, Sitz Halle a. d. S. Dieser Herr bot, wie wir auch bereits in letzter Nummer erwähnten, seine Hand, mit allen Mitteln die Organisation niederzukämpfen und einen „gelben Werkverein" zu gründen. Wir sehen hier wieder, daß alle Beschlüsse dieser Gruppe von Konditoren, für ihre Interessen einzutreten, eitel Flunkerei sind. Wenn es einmal wirklich kämpfen heißt, finden wir diese Gesellschaft auf seiten der Unternehmer als Arbeiterfeinde. Die Nachläufer dieses „Helden" können stolz auf ihren „Führer" sein. Wie ein Chamäleon seine Farbe wechselt, so wechseln diese „nationalen" Helden ihre Gesinnung. Im vorigen Jahre sahen wir Herrn Rissel bereits als eifrigen Förderer des Vaterländischen Arbeitervereins und jetzt, nachdem dort keine Lorbeeren zu holen waren, muß man seinem Unternehmer mit dem Werkverein dienen. Diese Heldentaten hätten einen Sieg der Streikenden aber bei längerem Kampfe vielleicht doch nicht verhindern können, wenn sich im Laufe der zweiten Woche nicht noch eine größere Anzahl Bäcker von Leipzig gefunden hätte, um die Rausreißer zu machen. Sie haben nach Angabe verschiedener Abnehmer der Firma B. Most zwar weiter nichts gemacht wie Bruch und wieder Bruch, aber Most konnte sich rühmen, „Arbeitskräfte" gefunden zu haben. Vor allem sorgte natürlich die berühmte Hallesche Polizei dafür, daß die Streikposten den Streikbrechern nicht zu nahe kamen. Nicht weniger als sieben Polizisten und ein Wachtmeister bewachten den Betrieb und einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Einer Arbeiterin, die Streikposten stand, wurde die Freiheit des Streikbrechergesindels durch Ohrfeigen demonstriert, aber das hat die liebe Polizei allerdings nicht gesehen.

Der Betrieb hat durch die Streikbrecher großen Schaden erlitten und werden es die Herren sicher auf keine zweite derartige Probe ankommen lassen. Im übrigen hat der Kampf aber auch bewiesen, daß die Unternehmer selbst ein schriftlich gegebenes Versprechen nicht einhalten, wenn es nicht mehr in ihrem Kram paßt. Schon vor Jahresfrist hatte nämlich gerade die Firma Most anläßlich einiger Maßregelungen der Verbandsleitung schriftlich zugesichert, daß sie wegen Zugehörigkeit zur Organisation niemand wieder entlassen werde. Und nun der Zwang, aus der Organisation aus- und in den Werkverein einzutreten!!! Wie reimt sich das zusammen? Da soll die Arbeiterschaft dem Worte eines Unternehmers trauen???

Angesichts dieser Verhältnisse hielt es die Streikleitung für das beste, zum Abbruch des Streiks zu raten. Die Streikenden beschlossen darauf ebenso einmütig, wie sie den Kampf aufgenommen hatten, ihn jetzt abzubrechen, und sie haben damit ein hohes Maß von Einsicht und gewerkschaftlicher Schulung bewiesen, was um so höher anzuerkennen ist, da ein recht hoher Prozentsatz jüngerer Arbeiterinnen unter ihnen vertreten war. Es hat sich eben auch in Halle bei diesem ersten harten Vorstoß gezeigt, daß die Arbeiterinnen, wenn sie einmal den Gedanken der Solidarität erfaßt haben, ihn in seinen Konsequenzen ebenso entschieden zur Durchführung zu bringen wissen, wie die männlichen Kollegen! Erwähnenswert ist noch, daß die Firma bereits einigen Streikbrechern — ehemaligen Verbandsmitgliedern — am 1. November die Arbeit kündigte, sie haben nun ihren Lohn!

Die Hallesche Kollegenschaft hat aus diesem Kampfe ersehen, daß die nächste Aufgabe der weitere Ausbau der Organisation sein muß, wenn die Hartnäckigkeit der Unternehmer vollständig gebrochen werden soll. Ehe die

Verhältnisse dort den jetzigen Bedürfnissen der Arbeiterschaft entsprechend gestaltet werden können, wird es noch heißer Anstrengungen bedürfen und deshalb ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, unausgesetzt für den Zentralverband neue Mitglieder zu werben!

Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Cöln a. Rh. Eine öffentliche Versammlung fand hier am 23. Oktober statt. Kollege Kollmeier (Essen) sprach über das Thema: „Wo werden die Interessen der Bäcker- und Konditorgehilfen am besten vertreten?" Der Referent gab in eingehender Weise ein Bild von den Gesamtleistungen der Organisation und wies dann noch auf die Gegnerschaft der „Christlichen" hin, die mit den Gelben Hand in Hand gehen, um den „roten" Verband gemeinsam zu bekämpfen. Der Redner schloß mit einer Mahnung, dem Zentralverband beizutreten, und stellte dann sein Referat zur freien Aussprache mit der Bitte, die Gegner möchten sich zuerst zum Wort melden. Ein Gehilfe des „christlichen" Verbandes wollte es nicht wahr haben, daß seine Organisation zu den Gelben Beziehungen unterhalte. Es sprachen noch mehrere, die sich mit dem Referenten einverstanden erklärten; dann nahm die Versammlung gegen vier Stimmen nachstehende Entschließung an: „Die am 23. Oktober im Lokale „Decke Tommes" versammelten Bäcker- und Konditorgehilfen Cölns erklären nach dem Vortrage des Kollegen Kollmeier den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Sitz Hamburg, als ihre wahre Interessenvertretung an und weisen jeden Versuch der Zersplitterung durch die Christlichen, Gelben und sonstigen Gebilde zurück. Sie erklären diese gegnerischen Bestrebungen nur im Interesse der Arbeitgeber liegend und nur als bestehend möglich, weil noch bei den Berufskollegen große Unkenntnis über die wirtschaftliche Entwicklung vorhanden ist. Sie geloben, den Einheitsgedanken in der Organisation zu fördern, indem sie sich im Sinne der freien Gewerkschaften wirtschaftlich und organisatorisch betätigen."

Cottbus. Eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Sind die Bäcker von Cottbus gewillt, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen durch eine Lohnbewegung zu verbessern", fand am 24. Oktober statt. Der Referent, Kollege Hetzschold, führte den Anwesenden die miserablen Zustände in den Bäckereien vor Augen. Trotz aller Anfeindung seitens der Unternehmer mache die Organisation sehr gute Fortschritte, wodurch auch wiederum bedeutende Errungenschaften durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden konnten. Sieben Kollegen traten dem Zentralverband bei, so daß der jetzige Mitgliederbestand 60 beträgt. Diese erfreulichen Fortschritte in der letzten Zeit berechtigen zu den besten Hoffnungen, wenn nun von allen Kollegen an dem Ausbau der Organisation mitgeholfen wird. Es wird dann die Zeit nicht mehr ferne sein, wo auch hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. Die nächste öffentliche Versammlung findet am 14. November bei Kolkwitz statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrensache.

Frankfurt a. M. Zur Durchführung der tariflichen Lohnerhöhung ab 1. Oktober. Im allgemeinen ist die Lohnerhöhung in den meisten Betrieben anstandslos durchgeführt worden, trotz aller Unterwürfigkeit der Gelben und der Hirsche. Ein Teil der Bäckermeister sucht sich allerdings der tariflichen Abmachung zu entziehen. In diesen Fällen mußte die Organisation wiederholt die Meister daran erinnern; eine Anzahl mußte sogar vor das Tarifamt geladen werden. Die Firma Dietrich, die einen Tarifvertrag bereits im Jahre 1910 mit der Organisation abschloß, hat ebenfalls eine Lohnerhöhung eintreten lassen, so daß dort der Mindestlohn bei sechstägiger Arbeitswoche *M* 26 beträgt. Das schädliche Verhalten der gelben Hirsche zeigt sich auch bei diesen Verhandlungen; nirgend dürfen sie vom Meister die Lohnerhöhung verlangen. Erfreulich ist, daß ihre Anhänger auf ein paar Dutzend zusammengeschmolzen sind, so daß ihr schädliches Treiben keinen großen Einfluß auf die ganze Lohnbewegung hat. Ein Beispiel, wie die Drahtzieher des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins die Meistertreue zu erhalten suchen, beweist folgender Vorfall: Der frühere Gelbe, jetzt im Werkverein organisierte Gehilfe Karl Silbernagel, arbeitete beim Bäckermeister Leising in Eschersheim. Eines Tages bekam die Meistertreue ein Loch; das Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst. Silbernagel wandte sich darauf an den Arbeitnehmerobmann des Tarifamts und machte Forderungen gegen seinen Meister in der Höhe von *M* 48 geltend, darunter *M* 13 für verweigerte freie Tage. Ohne den Gehilfen nach der Organisationszugehörigkeit zu fragen, wurden die Angaben zu Protokoll genommen. Bis zur Verhandlung vor dem Tarifamt hat Silbernagel sich aber eines besseren besonnen und machte den freien Tag nicht mehr geltend. Auch am Gewerbegericht wurde nur der rückständige Lohn gefordert. Es wäre auch zu viel verlangt, wenn ein gelber Hirsch sich so weit aufschwingen sollte, einen freien Tag in der Woche zu verlangen. Wie lange wird es noch Gehilfen geben, die für die Erziehung zur Unterwürfigkeit und Verzichtleistung auf ihre Rechte noch pro Woche 30 ₰ extra zahlen? — Die Dummen werden leider nicht alle.

Jena. Ein Feind des Koalitionsrechtes ist der Bäckermeister Emil Oertel, ein früheres Mitglied unserer Organisation, das seinerzeit ausgeschlossen wurde. Wie sehr er für die Arbeiterorganisation eingenommen ist, kann man daran ersehen, daß er den Gehilfen Kluge entlassen hat, weil dieser organisiert ist. Oertel scheint Ursache zu haben, Organisierte von seinem Betriebe fernzuhalten. Alle Tage wird dort über die gesetzlich festgesetzte Zeit hinaus gearbeitet; dem Lehrling wird sogar eine Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden zugemutet. Kein Wunder, wenn derartig ausgemergelte junge Menschen später mit sogenannten Bäckerbeinen herumlaufen. Auch die Zustände in der Schlafstube der Gehilfen und des Lehrlings liegen sehr im argen; zwei Gehilfen steht ein derartig kleiner Raum zur Verfügung, daß sie sich kaum darin wenden können. Sie sahen sich gezwungen, die Betten übereinander zu setzen, um ein wenig mehr Platz zu bekommen. Den Rauch, welcher aus dem Backraum dringt, bekommen sie als Extragabe, dagegen fehlt natürlich ein Tisch. Die Schlafstube des Lehrlings dient zugleich als Aufbewahrungsraum für Mohn, der zum Backen Verwendung findet. Unter solchen Umständen begreift man also, weshalb Herr Oertel die organisierten Gehilfen in seinem Betriebe nicht dulden will. Aber dann möge er auch seine Ware nur an unorganisierte Arbeiter verkaufen, und wir sind überzeugt, daß ihn die organisierten gern meiden, wenn sie sein Verhalten kennen lernen.

Schwabach. Freitag, den 25. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Hechtel einen Vortrag über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Arbeiterbewegung". Redner beleuchtete besonders das Gebaren der christlichen Gewerkschaften, die überall Uneinigkeit und Zersplitterung in die Arbeiterschaft hineintragen, wo bereits durch Hilfe der modernen Gewerkschaften wesentliche Verbesserungen erzielt wurden. Die Quintessenz der Ausführungen ging dahin, daß nur die freien Gewerkschaften einzig und allein imstande sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Beim zweiten Punkt wurden verschiedene Erläuterungen über die vorzunehmende Statistik gegeben. Ferner wurde noch über eine Angelegenheit des Kollegen Falk debattiert und der Vertrauensmann beauftragt, nochmals mit diesem Kollegen Rücksprache zu nehmen, andernfalls sich das Gewerkschaftskartell mit seiner Angelegenheit beschäftigen wird. Zu Punkt „Agitation" wurde beschlossen, dieselbe auch in die umliegenden Orte auszudehnen. Kollege Lechner ermahnte die Kollegen, stets so zahlreich zur Versammlung zu erscheinen; denn auch wir müssen uns noch mehr Wissen und Bildung aneignen. Hierauf wurde nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Fabrikbranche.

Ansbach. Am 26. Oktober fand eine Betriebsversammlung für die in der Nährmittelfabrik beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt. Von dem männlichen Arbeitspersonal waren alle erschienen. Arbeitersekretär Pörschmann sowie Kollege Hechtel legten den Anwesenden den Nutzen und Zweck unserer Organisation klar. Sämtliche Kollegen erklärten ihren Beitritt zur Organisation. Auch von den Arbeiterinnen waren mehrere Aufnahmen zu verzeichnen; es ist Pflicht der Kollegen, nun sämtliche Arbeiterinnen zuzuführen. Einige Bäcker hatten sich ebenfalls zu dieser Versammlung eingefunden. In der Nährmittelfabrik kommen 15 männliche und 8 weibliche Arbeitskräfte in Frage. Bleiben die Kollegen ihrer Organisation treu, dann werden aber auch in Bälde die Verhältnisse, welche viel zu wünschen übrig lassen, gebessert werden können. Für die Gehilfen in den Privatbäckereien findet in nächster Zeit eine Versammlung statt und wir möchten die Mitglieder ersuchen, mit Eifer dahin zu streben, daß auch alle diese Kollegen der Organisation zugeführt werden können.

Seefahrende.

Hamburg-Altona. Eine Sektionsversammlung der Schiffsbäcker und Konditoren fand am 30. Oktober mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die verschiedenen Organisationsangehörigen an Bord. 2. Ist der sechsunddreißigstündige Ruhetag an Bord durchzuführen? 3. Verschiedenes. Kollege Schulze gab zunächst einen ausführlichen Bericht über die beiden Organisationen unter dem Küchenpersonal an Bord. Besonders streifte er das Gebaren des Vereins der seefahrenden Köche, der von den Oberköchen gegründet wurde, die für sich selbst wohl eine Heueraufbesserung durchgeführt haben, aber nicht im geringsten für die zum Küchenpersonal zählenden Bäcker, Konditoren und Kochsmaaten eingetreten sind. Als vor mehreren Jahren die Küchenchefs das Privilegium als Vorgesetzte für die Bäcker und Konditoren erhielten, welches auf besonderen Plakaten von der Hamburg-Amerika-Linie bekannt gegeben wurde (bis dahin unterstanden sie den Zahlmeistern), waren viele Kollegen der Meinung, daß es nun besser werden würde, da doch diese Herren die Kochsmaatenjahre selbst durchgemacht haben. Aber weit gefehlt! Nicht die geringste Besserstellung trat für die Kollegen ein. Nur für sich selbst und höchstens für die ersten Köche sorgten sie in der Weise, daß sie zu ihrer ansehnlichen Heuer noch weitere Zulagen erreichten. Sie stehen sich auf *M* 350 bis *M* 500 monatlich, mit erstklassiger Verpflegung, Kompetenzen und sonstigen Vergütungen, wie Proviantersparnis usw. Die Bäcker, Schlachter, Konditoren, Kochsmaaten, blieben aber auf sich selbst angewiesen. Erst als im vorigen Jahre die Kollegen der Kompagnie ihre Forderungen, welche auch für die Kochsmaaten gestellt waren, unterbreiteten, trat eine kleine Besserung für diese schlechtestgestellten Kollegen ein. Wenn auch nicht alles bewilligt wurde! Freilich sind sie nun auf einmal in den Augen der Küchenchefs usw. Sozialdemokraten. Die Herren sind der Meinung, daß weiter niemand Anspruch auf Besserstellung hat, als nur sie allein. Doch hoffen die Kollegen, sich durch eigene Kraft auch weiterhin ihre Stellung zu verbessern. Betreffs des wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetages war man der Meinung, daß, wenn es auf See Schwierigkeiten macht, doch im Hafen ein oder zwei Ruhetage zu gewähren sind, zumal die Kollegen Sonntags und Festtags die meisten Arbeiten zu verrichten haben. Unter „Verschiedenes" wurde berichtet, daß mehrere Oberköche die Bäcker während der Reise nach vollendeter Nachtarbeit noch zum Arbeiten im Proviantraum schickten. Schluß der bis auf den letzten Platz gefüllten Versammlung um 11½ Uhr.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Ein schlagender Bäckermeister. Herr Karl Siller, Frankfurt a. M., Bornheimerlandwehr 48, betrachtete es während seiner Gehilfenjahre als eine edle Tat, den um bessere Bedingungen kämpfenden Gehilfen als Arbeitswilliger in den Rücken zu fallen. Vor etwa einem Jahre machte er sich selbständig und nun galt es, um Kundschaft zu bekommen, Arbeiterfreund zu sein. So erkannte auch Siller den mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrag an. Er hält aber den Tarif nicht. Nicht mal die den Gehilfen zustehenden Brötchen zum Kaffee während der Arbeitszeit in der Nacht gibt es. Ein junger, von auswärts hergereister Gehilfe, der für die zwei Gehilfen selbst fünf Brötchen zurückbehielt, wurde deshalb von Siller derart geschlagen, daß das Blut aus Mund und Nase kam. Auch den verdienten Lohn verweigerte Siller, wohl in dem Glauben, daß zugereiste Gehilfen recht- und schutzlos sind. Nun wird die Organisation Herrn Siller belehren, daß wir nicht mehr im Zeitalter des Faustrechts leben.

Ludwig Uhland.

Zur fünfzigsten Wiederkehr seines Sterbetages.

Am 13. November 1912 sind fünfzig Jahre verflossen seit dem Tage, an dem Ludwig Uhland seine Augen zur letzten Ruhe schloß. Mit ihm schied ein Mann aus dem Leben, der sich durch die Lauterkeit und Geradheit seines Charakters, durch das mutvolle Eintreten für seine Ueberzeugung, durch sein stilles, ernstes und bescheidenes Wirken im Dienste des Volkes und vor allen Dingen durch die kernige Kraft seiner Dichterpersönlichkeit einen Ehrenplatz im Herzen des Volkes erworben hat.

Ludwig Uhland wurde am 25. April 1787 als dritter Sohn des Universitätssekretärs Johann Friedrich Uhland in Tübingen geboren. Trotz der politisch außerordentlich bewegten Zeit gegen Ende des achtzehnten und am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts verlebte er eine ruhige, glückliche und arbeitsame Jugend. Schon als Fünfzehnjähriger konnte er die Universität beziehen, wo er entgegen seinen eigenen der Philologie zugeneigten Wünschen die Rechtswissenschaften studieren sollte. Trotz seiner inneren Abneigung widmete er sich fleißig dem aufgezwungenen Studium, und schon im Jahre 1810 erwarb er sich den Doktorhut. Seine juristischen Studien sollten ihm später in seinem Wirken für die Rechte des Volkes gute Dienste leisten.

Neben dem juristischen betrieb er aber fleißig das Studium der mittelalterlichen Literatur. Und die innige Beschäftigung mit der deutschen und französischen Poesie löste schon frühzeitig die Lust am eigenen dichterischen Schaffen in ihm aus. Die in seiner Universitätszeit verfaßten und veröffentlichten Gedichte zeigen ihn allerdings noch ganz im Banne der damals herrschenden verschwommenen Romantik, aus dem er sich aber im Laufe seiner gesunden und kräftigen dichterischen Weiterentwicklung immer mehr befreite, um der kernig volkstümliche, von tatbereiter Vaterlands- und Freiheitsliebe durchglühte Dichter zu werden, der aus seinen späteren Werken spricht.

Zur Vervollständigung seiner juristischen Kenntnisse, besonders zum Studium des „Code Napoléon" reiste der junge Doktor juris im Jahre 1810 auf mehrere Monate nach Paris. Dort studierte er aber die französischen und mitteldeutschen Manuskripte der Pariser Bibliothek viel eifriger als das trockene napoleonische Recht. Die bahnbrechende literarhistorische Studie „Das altfranzösische Epos", die in Paris vollendet wurde und 1812 erschien, war das bemerkenswerteste Ergebnis seines Pariser Aufenthalts. Nach der Rückkehr von seiner französischen Reise trat er in den württembergischen Staatsdienst ein, den er jedoch, da er ihn gänzlich unbefriedigt ließ, nach kurzer Zeit mit der freien Advokatenpraxis vertauschte.

Diese Anwaltstätigkeit ließ ihm genügend Zeit zu weiteren literarischen Studien und Arbeiten und zu eigener dichterischer Betätigung. 1815 erschienen seine „Gedichte", die sofort die ihnen gebührende Beachtung fanden. Seine Lieder atmen zartes Naturempfinden; bei aller Knappheit in der Form und im Ausdruck zeichnen sie sich aus durch die Tiefe, Wahrheit und Stärke des Gefühls.

Aber die eigentliche Bedeutung Uhlands liegt in der Ballade und Romanze, für die ihn gerade die Meisterschaft in der Beherrschung der einfachen, schlichten, äußerst knappen Prägnanz der Form und seine tiefe und poetische Erfassung des Volkstümlichen in den zur dichterischen Darstellung und Gestaltung gewählten Stoffen besonders befähigten. Seine Romanzen zählen unzweifelhaft zu den besten und vollendetsten Erzeugnissen, die die deutsche Dichtkunst hervorgebracht hat; sie gehören zu den wertvollsten Schätzen der deutschen Literatur und sichern dem Dichter dauernd einen Platz unter den Großen der deutschen Poesie.

Neben seiner Bedeutung als Dichter der Romanze tritt seine Stellung in der dramatischen Literatur vollständig zurück. Dazu fehlt es ihm zu sehr an hinreißender Leidenschaftlichkeit, an spannender Gestaltungskraft. Trotz zahlreicher dramatischer Anläufe ist er über eine Reihe dramatischer Fragmente nicht weit hinausgekommen; nur zwei seiner Dramenentwürfe hat er vollendet: die Schauspiele „Ernst, Herzog von Schwaben", das 1818, und „Ludwig der Bayer", das 1819 erschien. Die frisch pulsierende Lebensfülle, die dramatische Leidenschaftlichkeit, die energische und konsequente Entwicklung der Handlung geht ihnen ab. Sie haben daher einen dauernden Erfolg nicht zu erringen vermocht.

Bei allem liebevollen Versenken in die Vorzeit, das aus fast allen Schöpfungen des Dichters spricht, lag ihm jeder Versuch oder Wunsch einer Erneuerung des Mittelalters weltenfern. Das zeigt der frische moderne Geist, mit dem er die geschichtlichen Stoffe durch seine dichterische Gestaltung erfüllte. Dieser Geist lehrt, daß Uhland auch die Schattenseiten des Mittelalters erkannt und die Bedürfnisse seiner Zeit vollständig erfaßt hatte. Er war bei allem stillen Zurückversetzen in vergangene Zeiten, die er in

Konditorei.

Süß Heil! — Die Konditoren haben ein neues Wappen! Eine Frage, von der offenbar die ganze Zukunft der süßen Kunst abhing — denn sonst hätten sich die Innungsväter nicht schon zwei lange Jahre darüber den Kopf zerbrochen —, hat endlich ihre Lösung gefunden: Die selbständigen Künstler der Backstube haben nun ein sichtbares Zeichen, das sie als Zunftheiligtum verehren und anbeten können — sie haben ein Wappen! Nicht weniger als sieben Mann mußten aber aus Süden, Norden und Westen des Deutschen Reiches extra in Leipzig zusammenkommen (die Herren haben offenbar viel Zeit und Geld!), um die Ergebnisse eines Preisausschreibens zu prüfen. Die Wahl fiel auf das herrliche Werk eines Frankfurter Bewerbers aus Meisterkreisen. Auf schwarzweißrotem Schilde ist noch ein himmelblaues Feld freigelassen worden, das dem „edelsten" Gebäck, einem Baumkuchen, Platz gewährt, und über diesem präsentiert sich noch die „edelste" Frucht, eine Ananas, die zu beiden Seiten von „jugendfrischen Amoretten" flankiert wird. Diese beiden kleinen Würmer sitzen freilich auf ihren Girlanden, als wollten sie herunterfallen; aber sie halten sich glücklicherweise mit der einen Hand fest. Und mit der andern reiben sie sich das Knie — wahrscheinlich haben sie sich durch die etwas leichte Bekleidung Rheumatismus zugezogen.

Man sieht es dem Ganzen an, daß es sehr wohl geeignet ist, die Konditorenwelt zu entzücken, und der Obmann des Prüfungsausschusses schwelgt auch schon im Innungsorgan in der Hoffnung, daß der Verfertiger „uns ein Zeichen geschaffen habe, das hoffentlich Jahrhunderte überdauern wird — das uns führen soll in guten und bösen Tagen, das uns aber auch alle in deutschen Landen vereinigen soll . . ."

Unsern Segen bekommen die Herren noch drauf! Wir hätten zu dem Entwurfe des Wappens höchstens noch den Wunsch, daß man an ihm auch die meistertreue Gehilfenschaft versinnbildlichen möge. Findet sich nicht unter dem Baumkuchen noch ein Plätzchen für einen kleinen Esel, der das ganze Kunsthandwerk auf seinem geduldigen Rücken trägt, und oben in der Ananaskrone schließlich noch Raum für einen großen Vogel?

Großindustrie.

Aus dem Jahresbericht der Aktiengesellschaft Hartwig & Vogel in Dresden ist zu ersehen, daß das Unternehmen auch 1911/12 wieder „im allgemeinen zufriedenstellend" gewesen ist. Einige ungünstige Beeinflussungen sollen allerdings zu verzeichnen gewesen sein. Hierunter versteht man die große Preissteigerung auf dem Zuckermarkte und ferner wird gesagt: „Eine bedauerliche Störung erlitt der Betrieb im Oktober durch einen in den meisten Dresdner Fabriken der Branche ausgebrochenen Streik, dem sich auch ein großer Teil vom Arbeitspersonal der Gesellschaft angeschlossen hatte. Obgleich der Ausstand nur von kurzer Dauer war, so erwuchsen doch mancherlei Ausfälle und Unannehmlichkeiten daraus und die Gesellschaft mußte namentlich bei den Weihnachtslieferungen die Nachsicht ihrer Kundschaft in ausgedehntem Maße in Anspruch nehmen."

Nun, das Geschäftsjahr schloß trotzdem mit einem ansehnlichen Mehrumsatz sowohl der Dresdner als auch der Bodenbacher und Wiener Fabriken ab und es konnte ein gleichgünstiges Gesamtergebnis wie im Vorjahre erzielt werden. Nach Abschreibungen in Höhe von *M* 470 099 auf die Anlagen, verblieb noch ein verteilbarer Reingewinn von *M* 664 985, wovon als Dividende *M* 480 000 (8 pZt. des Aktienkapitals) ausgeschüttet werden sollen. Wie gut die Gesellschaft fundiert ist, geht auch daraus hervor, daß bereits bis auf *M* 1 abgeschrieben wurden: „Bahnschuppen I, Formen, Fuhrpark, Lastautomobile, Ausstellungssachen, Reklamesachen, Materialien, Kontorbedarf usw." Bedeutende bauliche und maschinelle Erweiterungen wurden außerdem wiederum in Dresden und Bodenbach durchgeführt.

Die „bedauerliche Störung im Oktober" (1911) hätte der Betrieb sich und der ganzen braunen Industrie in Dresden allerdings sparen können, wenn nicht die Herren Gebrüder Vogel damals von vornherein jede Verhandlung mit der Organisationsleitung stolz abgelehnt hätten. Erst dem Drucke anderer Fabrikanten ist es zu danken gewesen, daß schließlich noch ein Vergleich mit der Arbeiterschaft zustande kam. Die Firma war sehr wohl in der Lage, letzterer weiter entgegenzukommen als geschehen. Das beweist der nun vorliegende Geschäftsbericht am besten und er lehrt die Arbeiterschaft aufs neue, daß das Wehklagen der Unternehmer, das sie stets anstimmen, wenn irgendwo Forderungen gestellt werden, eitel Flunkerei ist. Trotz höherer Zuckerpreise, trotz der „mancherlei Ausfälle", die man zugeben muß, konnten wieder wie im Vorjahre 8 pZt. Dividende verteilt werden.

Diese Tatsache trägt hoffentlich dazu bei, daß die dort Beschäftigten unermüdlich am Ausbau ihrer Organisation arbeiten, damit bei einer erneuten Bewegung, die angesichts der immer weiter steigenden Lebensmittelteuerung nicht ausbleiben kann, eine größere Einheitlichkeit zu verzeichnen ist als im Vorjahre! Die Firma Hartwig & Vogel ist mit ihrem Riesenbetrieb darauf angewiesen, mit dem Verbrauch ihrer Artikel durch die breiten Massen der Bevölkerung zu rechnen und sie rechnet damit! Der rege Briefwechsel, den sie nach Beendigung der vorjährigen Bewegung mit Engrosabnehmern aus Arbeiterkreisen gepflogen hat, um deren Kundschaft wieder zu erlangen, beweist es, daß man auf diese gut und prompt zahlenden Abnehmer doch etwas mehr Wert legt, als sie zu Kampfeszeiten den Gewerkschaftsvertretern und der eigenen Konkurrenz gegenüber sich den Anschein gibt.

Dem Herrn Kommerzienrat Vogel stand also der brüske Ton sehr schlecht an, den er seinerzeit gegen die Arbeiterschaft anzuschlagen beliebte!

Aus gegnerischen Organisationen.

Für die gelbe Sonntagsruhe. Am 27. Oktober kamen in Dortmund 25 meistertreue Gesellen zusammen, die Barmen, Elberfeld, Solingen, Hagen, Bochum, Hamm, Iserlohn und Dortmund vertraten. Natürlich hatte auch dazu das organisierte Unternehmertum Vertreter entsendet. Damit die Herrschaften ungestört unter sich sein konnten, wurde bei der Eröffnung bekanntgegeben, daß Gegnern das Wort entzogen würde. Dieses Verhalten paßt genau zu dem ganzen Gebaren der Gelben. Eine gegenteilige Ansicht lassen sie nicht aufkommen; dann kann man freilich leicht erklären, daß die Beschlüsse einstimmig gefaßt worden sind. Es wurde recht viel über die Sonntagsruhe geredet und von den Unternehmern die Versicherung in aufgewärmter Auflage entgegengenommen, daß auch sie für die Sonntagsruhe sind. Die Meinungen gingen allerdings auseinander. Während Herr Abendroth, der Protektor der Gelben im Wuppertal, für die Sonntagsruhe von Sonnabend auf Sonntag eintrat, sprach sich Meister Arns von Dortmund für das Backverbot aus. Ein Meistertreuer von Hamm klagte bitter über die Herren Meister, die wohl die Sonntagsruhe versprochen haben, aber gar nicht daran denken, sie einzuhalten. Ihm wurde von Brabänder-Witten der gute Rat gegeben, dafür zu sorgen, daß sich die Gesellen dem gelben Bunde anschließen, dann wird ihnen geholfen. Wenn die Hammer Kollegen diesen Rat befolgen, dann werden sie noch lange warten können, bis ihre wirtschaftliche Lage verbessert wird. Eine vorgenommene Geldsammlung sollte dem chronischen Dalles in der Bundeskasse abhelfen.

Die Gelben als Beschützer der Lokalvereine. Ueber unsere Abhandlung „Die Gewerkschaftsbewegung und die neutralen Gehilfenvereine" stimmte das gelbe Blättchen ein Lamento zum Stein- und Beinerweichen an. Natürlich mußte dabei tüchtig geschwindelt werden und in seiner nur ihm eigenen Art leistet es geradezu hervorragendes im Verdrehen und Entstellen. Auf den Schrieb näher einzugehen, hatten wir keine Ursache, da wir nur zu gut wissen, wie die meisten Gehilfenvereine denken. Nun versuchen aber die Gelben, auf eine andere Art auf ihre Rechnung zu kommen. An die Reichsverbandspresse versenden sie Notizen mit der Ueberschrift „Genossenmoral", in welchen sie sich besonders über den Satz künstlich aufregen:

„Wollen wir also die organisationsfeindliche Haltung in den „neutralen Vereinen" beseitigen, müssen wir wohl oder übel selbst in die Vereine gehen und als Mitglied unsern Einfluß geltend machen. Wo die Verbandsmitglieder unsere Ratschläge befolgten, sind gute Erfolge eingetreten."

Den Schmerz verstehen wir; es wird aber den Gelben nichts nützen. Wenn allerorts unsere Mitglieder der Aufforderung nachkommen werden und in den Vereinen aufklärend wirken, dann werden die Gelben bald auf dem letzten Loch pfeifen.

Ein christlicher Geheimbund scheint der „Verband der Nahrungs- und Genußmittelindustriearbeiter" zu sein. Vom Sonntag, 27., bis Dienstag, 29. Oktober, tagte in Düsseldorf seine Generalversammlung. Die paar Christen, die sich da als Delegierte eingefunden hatten, gingen bequem in ein kleines Vereinszimmer hinein. Aber der Eingang dazu wurde sorgfältig behütet, damit kein unchristliches Auge etwas von den Heimlichkeiten erspähe. Ist es schon nicht mehr sonderlich auffallend, daß die sozialdemokratische Presse bei Christentagungen keinen Zutritt erhält, so erklärte der Vertreter des Verbändchens auch noch, daß die Presse allgemein nicht zugelassen würde. In diesem Falle war die gute Ausrede wohl noch mehr wie einen Taler wert; denn die Bedeutungslosigkeit der schwarzen Nahrungsmittelarbeitergemeinschaft ist so groß, daß kein bürgerliches Preßunternehmen sich reizen ließ, ihrer Tagung Beachtung zu schenken. Nur das örtliche sozialdemokratische Organ zeigte in seiner brüderlichen Zuneigung für alle Schwachen Mitleid mit den Vereinsamten, ohne jedoch deren Abscheu vor der Oeffentlichkeit überwinden zu können. So blieben denn die schwarzen Männlein hübsch unter sich, zumal sie auch verschiedenen Vertretern freier Verbände die Türen verschlossen. Ein Gastrecht gibt es also bei dem christlichen Nahrungsmittelarbeiterverband nicht. Durch dies Verhalten dokumentierte er, daß ihm alle selbstverständlichen gewerkschaftlichen Gepflogenheiten fremd sind und daß er seine Pflicht der Oeffentlichkeit gegenüber nicht kennt. Es wird wohl außerhalb seines Delegiertenkreises keinen vernünftigen Menschen geben, der der Meinung sein könnte, die christliche Bewegung im allgemeinen, die der Nahrungsmittelarbeiter im besondern habe dadurch an Achtung gewonnen, vielmehr wird die Meinung gestärkt, daß bei diesem Verbändchen Dinge vorgehen, die sonst im gewerkschaftlichen Leben nicht üblich sind und bei ihrer Bekanntgabe der schärfsten Kritik unterliegen würden. Bei Kennern gewerkschaftlicher Angelegenheiten wurde einer solchen Meinung zuerst Nahrung gegeben durch eine Betrachtung des Abschlusses des christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbandes für das Jahr 1911. Man wunderte sich da über verschiedenes. Bei 2660 Mitgliedern und *M.* 33 047 Gesamteinnahme werden *M.* 7151 Ausgaben für Agitation und *M.* 4345 für Streik- und Maßregelungsunterstützung ausgewiesen. Rechtsschutz, Kranken- und Sterbegeld, Reise- und Arbeitslosenunterstützung weisen zusammen *M.* 3611 Ausgaben auf, dagegen das Gehälterkonto nur *M.* 2690. Bei der notorischen Abneigung gegen Streiks und scharfes Vorgehen ist die verhältnismäßige Höhe des Streikkontos mindestens verdächtig. Aber wie steht es mit den Gehältern? Der christliche Verband hat in Düsseldorf, seinem Hauptsitz, drei Beamte sitzen. In Goch ist seit einigen Jahren ebenfalls ein solcher in Tätigkeit, außerdem hat er unseres Wissens noch in zwei Orten weitere Angestellte auf Rechnung der Zentralverwaltung. Wurden diese alle zusammen mit *M.* 2690 „besoldet", oder ist es wahr, was ein wissendes Mitglied ausplauderte, daß man die Gewohnheit habe, Beamtengehälter auf andere Konten zu verbuchen, um mit verhältnismäßig niedrigen Verwaltungs- und hohen Unterstützungsausgaben prunken und agitieren zu können? Das wäre allerdings eine Methode, die das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hätte. Der Verbandsleitung dürften, da sich die eigene Mitgliedschaft darüber unterhält, diese Vermutungen nicht unbekannt geblieben sein. Sie hätte daher im Interesse des christlichen Verbändchens gehandelt, die Tagung in aller Oeffentlichkeit abzuhalten, wie es allgemein anerkannte gewerkschaftliche Uebung ist, dann hätte jeder Grund zur Mißdeutung beseitigt werden können. Sie tat das Gegenteil, was jedenfalls bezeichnend für die Art christlicher Vertretung von Arbeiterinteressen ist.

Polizei und Gerichte.

Schmutzereien in einem Cölner Bäckereibetrieb. In der Backstube des Bäckermeisters Josef Bertram, Mörsergasse 12, ging es nach der Ansicht seines Gesellen so unsauber zu, daß er Ende Mai zur Gesundheitspolizei ging. Daraufhin ging am 30. Mai ein Polizeikommissar von der Gesundheitspolizei und ein Chemiker vom städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in die Backstube. Die Besichtigung führte dazu, daß gegen den Bäckermeister wegen Nahrungsmittelfälschung und wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften für das Bäckereigewerbe in vier Fällen Anklage erhoben wurde. Bezüglich der Uebertretungen war der Bäckermeister beschuldigt, die Wände der Backstube nicht mit abwaschbarer Farbe angestrichen, nicht für das Abwaschen gesorgt, die Backstube nicht rein und frei von Ungeziefer gehalten, die Mehlvorräte nicht an Orten aufgestellt zu haben, wo sie vor Verunreinigung und Ungeziefer geschützt waren, und er sollte auch nicht für die genügende Reinigung der Geräte gesorgt haben. Der Bäckermeister bezeichnete die Anzeige des Gesellen als einen Racheakt. Kakerlaken seien in seiner Backstube gewesen, aber die wären in jeder Backstube. Wenn die Backmulde nicht gereinigt worden, sei es dem Gesellen zuzuschreiben. Einmal sei ihm ein Graubrot (ungebacken) auf die Erde gefallen. Er habe den Teig auf den Tisch gelegt, der Geselle ihn aber ohne Geheiß in die Mulde und zu gutem Teig getan. Das Mehl habe auf dem Boden ohne Unterlage gestanden. Es könne wohl mal was nicht in Ordnung gewesen sein, aber durch die Schuld des Gesellen.

Der Zeuge U. bekundete, nicht der Meister, sondern er habe gekündigt. Als eine Frau die Fenster in der Backstube geputzt habe, sei das Wasser über die abgeschrägte Wand über den Dreck und in die Backmulde gelaufen. Der Dreck habe dick auf der Wand gelegen. Als er den Meister darauf aufmerksam gemacht, habe der ihn „Drecksack" geschimpft; deshalb sei er fortgegangen. Er sei aber schon vorher zur Gesundheitspolizei gegangen. Der Dreck habe unter der Backmulde zuerst so hoch gelegen, wie wenn man eine Karre voll Dreck aufschlage. Den habe er fortgeschafft, es sei Asche und Mehlstaub gewesen. Vor der Tür habe eine Tonne mit stinkigem Wasser gestanden. Darin wurden die Backbretter eingeweicht und gereinigt, auf denen das Brot zum Ofen gebracht wird. An der Decke seien sehr alte Spinnengewebe gewesen. Die Mehlsäcke hätten auf dem Boden ohne Unterlagen gestanden. Die Bretter dazu wurden nicht benutzt. Es sei viel Ungeziefer vorhanden gewesen, an den Wänden: Kakerlaken und kleine schwarze Tierchen. Er habe die Teigmulde gereinigt. Daran saßen zwei Zoll dicke Krusten von altem Teig. Darin saßen Käfer. Diese Krusten

---

dichterisch verklärter Gestalt in seinen Werken wieder auferstehen ließ und mit neuem frischem Geist belebte, ein durchaus moderner, kräftig vorwärts drängender Mensch. Das offenbaren nicht nur seine Werke, sondern das hat er auch durch sein ganzes Leben bewiesen.

Mit seinen „Vaterländischen Gedichten", die in den Jahren 1816 und 1817 entstanden, leitete er die neuere politische Lyrik in Deutschland ein. Es war in der Zeit, als nach den Freiheitskriegen das Volk um alles, was man ihm vor dem Kampfe gegen den „Erbfeind" versprochen hatte, betrogen worden war. In Württemberg begannen die Verfassungskämpfe. Und Uhland trat sofort mannhaft für die alten Rechte des Volkes ein. Seine „Vaterländischen Gedichte", die erfüllt sind von seinem gesunden demokratischen Geist, legen Zeugnis davon ab. Im Jahre 1819 zog auch Uhland als Erwählter des Volkes in den württembergischen Landtag ein, dem er sieben Jahre angehörte; er legte dann aber sein Mandat nieder, weil es seine Zeit sehr stark in Anspruch nahm und ihn seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu sehr entzog.

Diese Studien und Forschungen machten ihn zu einem hervorragenden und feinsinnigen Kenner der mittelalterlichen Literatur. Sie wurden Veranlassung zu seiner im Jahre 1829 erfolgten Ernennung zum Professor der deutschen Literatur an der Universität seiner Vaterstadt. Der lautere Charakter des demokratischen Volksmannes bewährte sich, als ihm im Jahre 1832 der Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung, in die er gewählt worden war, von der Regierung verweigert wurde; kurz entschlossen gab er die ihm liebgewordene, wirkungsreiche Lehrtätigkeit in seiner Lieblingswissenschaft auf und stellte der Regierung seine Professur zur Verfügung. Aber mit der Erkenntnis der Unfruchtbarkeit der vormärzlichen Ständeversammlung wurde ihm auch seine Abgeordnetentätigkeit abermals immer mehr und mehr verleidet, so daß er im Jahre 1839 auf eine Wiederwahl verzichtete.

Erst das Sturmjahr 1848 führte Ludwig Uhland wieder in das politische Leben zurück. Das württembergische Ministerium entsandte den Dichter, Gelehrten und Politiker als Vertrauensmann nach Frankfurt a. M. Bald darauf ehrte ihn das Volk durch die Wahl zum Abgeordneten zur ersten deutschen Nationalversammlung. In dieser stimmte er als Angehöriger der Linken gegen das Erbkaisertum, wirkte er tatkräftig für die Rechte des Volkes. Bis zum letzten Augenblick blieb er seiner Ueberzeugung und seinem Eide treu. Mannhaft hielt er auf seinem Platze bis zur Auflösung des ersten Reichsparlaments aus. Mit dem Rumpfparlament zog er von Frankfurt nach Stuttgart, wo er trotz der Mißhandlungen einer rohen Soldateska das Banner der Volksvertretung verteidigen half, bis ihre letzten Reste mit Waffengewalt auseinandergesprengt wurden.

Seinen Lebensabend widmete er wieder in stiller Zurückgezogenheit seinen Lieblingsforschungen. Am 13. November 1862 setzte der Tod seinem arbeitsreichen, schaffensfreudigen Leben für immer ein Ziel. Die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Studien erschienen nach seinem Tode, in den Jahren 1865—1868, in den acht Bänden der „Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage", die neben seinem Ruf als Dichter und Volksmann auch den des Forschers und Gelehrten begründeten. pb.

habe er zur Gesundheitspolizei gebracht. Sie seien ihm aber nicht abgenommen worden.

Der als Zeuge vernommene Polizeikommissar fand die Backstube sehr schmutzig. Die Wände waren schwarz. Die Teigmulde war rein, es lag aber schmutziger Teig darin. Der Zeuge fragte, wie das komme; da antwortete ihm der Bäckermeister, der Teig sei auf die Erde gefallen, aber von dem Gesellen ohne sein Wissen in die Mulde geworfen worden. Neben der Tür beobachtete der Zeuge kleine Käfer in den Ritzen. Schwaben und anderes Ungeziefer gibt es nach Angabe des Kommissars fast in jeder Backstube. Die Mehlsäcke standen auf der Erde. Vor der Eingangstür sah der Zeuge ein Faß mit **Wasser, das faulig roch.** Es mußte schon geraume Zeit dort gestanden haben. Der Begleiter des Kommissars, Chemiker Dr. Windelschmied, fand die Backstube ziemlich schmutzig. Die Lichtschächte waren so staubig, daß bei Wind der Staub in Wolken in die Stube flog. An der Eingangstür bemerkte der Zeuge in einem dunklen Raum **eine Bütte mit faulem Wasser.** Darin wurden die Backhölzer gereinigt. Bertram bemerkte hierzu, daß sie aber dann mit reinem Wasser abgespült würden. An den Wänden bemerkte der Zeuge braune Tierchen. In andern Backstuben hat er solche nicht gesehen. Nach Angabe eines früheren Gesellen ging es in der Backstube zu, wie in allen andern Backstuben auch. Ungeziefer und Spinnen waren da. Die kommen seiner Angabe nach in allen Backstuben vor; das Wasser wurde zum Reinigen der Brotbretter alle 8 bis 14 Tage erneuert! Auf die Bemerkung des Landgerichtsdirektors Dr. Hoff, es sei das aber noch nicht sehr reinlich, warum man denn das Wasser nicht öfter erneuere, bemerkte der Zeuge, ihm erscheine das nicht nötig. Wenn es stinke, müsse man es ausgießen. Es genüge, das Wasser im Sommer alle acht, im Winter alle vierzehn Tage zu erneuern. (!)

Dr. Große-Bohle, Direktor des städtischen Amtes für Nahrungsmittelunterſuchung, fand in der Teigprobe Kohle und Sandkörner. Auf Befragen erklärte der Geselle, der die Anzeige erstattet, aus dem schmutzigen Teig sei Sauerteig für Graubrot gemacht, und der Teig am folgenden Tage verbacken worden. — Staatsanwalt Voth beantragte, den Bäckermeister auf Grund des § 10 Ziffer 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu verurteilen, und zwar zur Warnung für andere zu einer Freiheitsstrafe. Er beantrage drei Wochen Gefängnis und wegen der vier Uebertretungen je ℳ 30 Strafe. Das Gericht nahm wissentliche Nahrungsmittelfälschung an und erkannte wegen Verstoß gegen § 10 Ziffer 1 des Nahrungsmittelgesetzes auf ℳ 90 Geldbuße, oder für je ℳ 10 einen Tag Gefängnis. Ferner wurde Bertram wegen Uebertretung der Bestimmungen für das Bäckereigewerbe in drei Fällen zu je ℳ 30 Strafe verurteilt. Weil der Bäckermeister bisher noch nicht bestraft sei, habe das Gericht von einer Freiheitsstrafe abgesehen.

Streikbrecherbude — eine Beleidigung. Ein originelles Urteil hat sich neuerdings die Streikjustiz im Ruhrgebiet geleistet. Ein Bergarbeiter hatte während des Bergarbeiterstreiks auf der Straße ein bestimmtes Haus als Streikbrecherbude bezeichnet. Das hatte die Frau eines dort wohnenden Arbeitswilligen gehört; sie erzählte es ihrem Mann, dieser machte beim Gendarm Anzeige, und tatsächlich wurde der Angeklagte von der Bochumer Strafkammer zu ℳ 50 Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gar 6 Wochen Gefängnis beantragt. Geht's noch höher?

Internationales.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der holländischen Bruderorganisation. Nachdem der letzte Verbandstag unserer Bruderorganisation in Holland sich mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt hatte, wurde beschlossen, in einer Urabstimmung die Mitglieder zu befragen, ob dieser Unterstützungszweig eingerichtet werden solle. Die Urabstimmung hat in den letzten Wochen stattgefunden und führte zur Annahme; die Beteiligung an derselben war aber nur eine schwache. 696 gültige Stimmzettel liefen ein; 397 Stimmen lauteten für, 256 gegen die Arbeitslosenunterstützung, 43 Zettel waren unbeschrieben. Die Einführung wurde also mit 141 Stimmen Mehrheit beschlossen. Die Beteiligung war besonders in Amsterdam und in Rotterdam recht mangelhaft. Mit der neuen Einrichtung wird sich jedenfalls noch ein weiterer Kongreß befassen müssen, ihre Einführung wird vielleicht am 1. Juli 1913 erfolgen können.

Die Gewerkschaftsbewegung in Australien.

In Australien entstanden die ersten Gewerkschaften in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts; 1890 sollen bereits mehrere hunderttausend Arbeiter organisiert gewesen sein, aber infolge der ungünstig verlaufenen Arbeitskämpfe von 1890 und 1891 hörten die meisten Gewerkschaften zu existieren auf, oder sie führten nur noch eine Scheinexistenz. Nach jenen Kämpfen legte die Arbeiterschaft das Schwergewicht auf die politische Bewegung und erst um die Jahrhundertwende begannen sich die Gewerkschaften aufs neue zu entwickeln. Da jedoch eine Zentralstelle aller Organisationen nicht vorhanden ist, so ist es unmöglich, genau anzugeben, wie viele Organisationen überhaupt bestehen und wie groß ihre Mitgliederzahl ist. Die wichtigsten Informationsquellen über die Stärke der australischen Gewerkschaften sind die Berichte der von den einzelnen Staatsregierungen eingesetzten Registrare der Berufsvereinigungen; sie beziehen sich jedoch nur auf die eingetragenen Gewerkschaften. In Neusüdwales, Westaustralien und Neuseeland, wo den eingetragenen Berufsvereinen ein gesetzlicher Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingeräumt ist, haben fast alle Gewerkschaften von dem Recht der Eintragung Gebrauch gemacht. Der Registrar der Berufsvereine im Staate Queensland berichtet, daß der Bestand einiger uneingetragener Organisationen bekannt ist. In den andern drei Staaten Australiens ist jedoch die Mehrzahl der Gewerkschaften nicht eingetragen. In Südaustralien gehören der gewerkschaftlichen Staatszentrale 67 Organisationen an, aber nur 23 sind in das amtliche Register eingetragen. In Victoria gehören den Gewerkschaftskartellen 103 Organisationen an, während im Jahre 1910 nur noch eine an den staatlichen Registrar berichtete. Ueber den kleinen Staat Tasmanien sind gar keine Angaben vorhanden.

In der folgenden Tabelle ist die Stärke der australischen Gewerkschaften dargestellt. Bei fünf Staaten beziehen sich die Zahlen auf die Ende 1910 eingetragenen Gewerkschaften. Die Angabe für Victoria betrifft die Organisationen, die den Gewerkschaftskartellen in Melbourne, Ballarat und Bendigo angehören.

Staaten	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder
Neusüdwales	174	130346
Queensland.....	34	18522
Westaustralien	131	20884
Südaustralien	23	5480
Victoria.....	103	65000
Neuseeland.....	308	57091
Zusammen...	773	297323

In den meisten Gewerben bestehen nur selbständige Lokalvereine; außerdem gibt es einige Staatsverbände sowie wenige Föderativverbände, die ihre Wirksamkeit auf ganz Australien erstrecken. Innerhalb dieser Verbände haben die Lokalvereine eine weitgehende Selbständigkeit bewahrt, und es wird noch lange währen, bis es zur Bildung wirklicher Zentralverbände kommt.

*

Um die gewerkschaftliche Organisation der Bäcker und Konditoren ist es in Australien noch recht schlecht bestellt. Sie haben zwar in allen Staaten Lokalvereine und in Neuseeland einen Staatsverband, aber die Mitgliederzahl ist überall gering. Alle 20 Organisationen, deren Bestand der Berichterstatter ermitteln konnte, hatten im Jahre 1910 zusammen bloß 3935 Mitglieder. Die Zahl der beschäftigten Berufskollegen kann zwar nicht angeführt werden, doch übersteigt sie die Zahl der Organisierten ohne Zweifel ganz bedeutend.

Wie sich die Organisationen der Bäcker und Konditoren auf die einzelnen Staaten verteilen, ist in der nächsten Tabelle veranschaulicht.

Staaten	Organisationen	Mitglieder
Neusüdwales	8	1727
Victoria	4	873
Südaustralien	1	213
Queensland	2	160
Westaustralien.....	3	210
Neuseeland	2	752

In Neusüdwales sind die Gewerkschaften im allgemeinen und auch im Bäcker- und Konditorengewerbe am stärksten. In diesem Staat existierten Ende 1910 Bäckervereine in den Städten Sydney, Brokenhill und Newcastle; in denselben Städten hatten die Brotführer („Bread Carters") besondere Organisationen. In Sydney gibt es ferner einen Verein der Konditoren (New South Wales Journeymen Confectioners' Union) und einen Verein der Pastetenbäcker (Pastrycooks' Union of New South Wales). Im Jahre 1910 gestaltete sich die Finanzgebarung der acht Vereine in Neusüdwales wie folgt:

Vereine	Mitgliederzahl	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Vermögen am 31. Dez. ℳ
Bäcker, Sydney...	724	34620	29260	31660
Brotfahrer, „ ...	505	12680	11100	10000
Konditoren:.....	98	1200	880	7440
Pastetenbäcker ...	147	6180	6680	2940
Bäcker, Brokenhill	31	2020	1640	540
Brotführer, „	26	1100	700	1280
Bäcker, Newcastle	101	3240	3020	580
Brotführer, „	95	1920	1620	320

Für Unterstützungen gaben die Bäcker in Sydney (Operative Bakers' Association) im Jahre 1910 ℳ 1580 und die Brotführer in Sydney (Bread Carters' Union) ℳ 1120 aus; die andern sechs Vereine haben keine Unterstützungseinrichtungen. Das gewerkschaftliche Unterstützungswesen ist in Australien überhaupt erst wenig ausgebildet. Die Mitgliederbeiträge bewegen sich zwischen 2½ d (zirka 21 ₰) und 9 d (75 ₰) pro Woche.

In Neusüdwales, Westaustralien und Neuseeland ist eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften die Verhandlung mit den Unternehmern über die Arbeitsbedingungen. Zum Streik darf jedoch nicht geschritten werden. Wenn es zu keiner Einigung kommt, so müssen die Streitfragen den staatlichen Schiedsbehörden (Zwangsschiedsgerichten, Lohnämtern) unterbreitet werden, und die Gewerkschaften sind gesetzlich berechtigt, die Arbeiterinteressen vor diesen Behörden zu vertreten. In Victoria, Queensland, Südaustralien und Tasmanien können die Gewerkschaften ihren Einfluß nur indirekt bei den Wahlen der Beisitzer der Lohnämter usw. zur Geltung bringen. Zwischen den Gewerkschaften und den Arbeiterparteien der australischen Staaten bestehen innige Verbindungen. Auf dem australischen Kontinent sind die Führer der Arbeiterparteien meist Sozialisten (wie zum Beispiel Bundespremierminister Fisher); die neuseeländische Arbeiterpartei ist jedoch antisozialistisch gestimmt.

F.

Sozialpolitisches.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Ansprüche auf Kranken- und Sterbegeld sowie Rente bei versuchtem oder vollendetem Selbstmord.

a) Krankenversicherung.

Sowohl nach den bisherigen Sozialgesetzen wie auch nach der Reichsversicherungsordnung können die Ansprüche versagt werden, wenn der Versicherte sich die Krankheit den Unfall oder die Invalidität vorsätzlich zuzieht. Trotzdem ist unter gewissen Umständen nicht allein bei versuchtem, sondern auch bei vollendetem Selbstmord sowohl Kranken- wie Sterbegeld und ebenfalls Rente zu gewähren. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat bereits in mehreren Entscheidungen den Anspruch auf Krankengeld in solchen Fällen für berechtigt anerkannt, in denen die Krankheit die Folge eines Selbstmordversuchs war. Es wurde dabei angenommen, daß die Erkrankten den Tod gewollt, aber nicht gefunden hätten, und daß die Versagung des Krankengeldes nach § 26 a des Krankenversicherungsgesetzes sich nur dann rechtfertigen lasse, wenn der Erkrankte „wußte oder wissen mußte", daß das zur Herbeiführung des Todes gewählte Mittel zunächst eine Erkrankung zur Folge haben werde. Die Fälle werden nun wohl meistens so liegen, daß lediglich die sofortige Tötung gewollt und die bloße Verletzung gar nicht erwogen wurde, so daß die durch den vereitelten Selbstmordversuch verursachte Krankheit auch nicht als „eventuell gewollt", mithin nicht als vorsätzlich herbeigeführt angesehen werden kann. Um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen, sei folgender Fall erwähnt: Ein junger Mann unternahm insofern einen Selbstmordversuch, als er sich die Kehle durchschnitt. Die Verletzung führte nicht zum Tode, verursachte aber die sofortige Aufnahme des Verletzten in das Krankenhaus. Die in Betracht kommende Ortskrankenkasse wollte nur freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel gewähren, verweigerte aber weitere Unterstützungen, weil Kläger ihrer Meinung nach sich die Krankheit vorsätzlich zugezogen habe. Auf erhobene Beschwerde entschied der Magistrat zu Halle a. d. S. dahingehend, daß die Kasse die vollen statutarischen Leistungen zu gewähren habe. Daß der Kläger sich die Verletzung selbst zugezogen habe, sei unbestritten, doch fehle der Vorsatz, da er dies nach Schilderung des Chefarztes des Krankenhauses unzweifelhaft in der festen Absicht getan habe, sich das Leben zu nehmen. Für diese Annahme spreche die Schwere der Verletzung (völlige Durchschneidung des Schildknorpels). Eine solche Selbstmordabsicht aber schließe den Tatbestand einer vorsätzlichen Zuziehung einer Krankheit aus. — Geistesgestörtheit schließt den Vorsatz natürlich in allen Fällen aus. — Das Sterbegeld ist zu zahlen ohne Rücksicht auf die Todesursache, also regelmäßig im Falle des Selbstmordes.

b) Unfallversicherung.

Bei der Unfallversicherung beraubt vorsätzliches Herbeiführen des Unfalles, also der auf die Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorsatz, der die Zurechnungsfähigkeit des Handelnden erfordert, den Verletzten des Entschädigungsanspruchs. Leichtsinn, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Der Nachweis, daß eine vorsätzliche Herbeiführung des Unfalles vorliegt, muß nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, da es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, aber streng geführt werden, und zwar bis zu dem Grade, daß der unbeabsichtigte Eintritt des Unfalles nach Lage der Sache und verständigem Ermessen ausgeschlossen erscheint. Vorsätzliche Herbeiführung ist nicht anzunehmen, wenn zwar Selbstmord vorliegt, dieser aber infolge geistiger Gestörtheit im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist. Ist die letztere durch einen Betriebsunfall verursacht, so haben auch die Hinterbliebenen des Getöteten Anspruch auf Entschädigung, da unter solchen Umständen der Tod eine mittelbare Folge des Betriebsunfalles darstellt. Auch hierzu ein paar Fälle aus der Praxis: Ein Arbeiter wurde infolge eines geringfügigen Unfalles dem Krankenhause überwiesen und sprang dort eines Nachts infolge Fieberwahns (Delirium tremens) zum Fenster hinaus. Die dadurch hinzugezogene Fußverletzung wollte die Berufsgenossenschaft aber nicht als Unfallfolge ansehen. Da der Verletzte zur Zeit seines ersten Unfalles und auch bei Einlieferung in das Krankenhaus vollständig nüchtern war, wurde auf Grund der ärztlichen Gutachten angenommen, daß der Ausbruch des Deliriums durch den zwölf Tage vorher erfolgten ersten Unfall bedingt sei. Somit wurde seitens des Reichsversicherungsamts ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem ersten Unfall und dem Sturz aus dem Fenster angenommen und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des letzteren verurteilt. — Ein Arbeiter hatte sich im Jahre 1901 einen linksseitigen Rippenbruch und Verstauchung der linken Hüfte zugezogen. Hierfür bezog er eine Rente von 33⅓ pZt. Im Jahre 1906 sprang er eines Tages plötzlich in die Saale. Seit dem Unfall hatte der Verstorbene regelmäßig Arbeiten nicht mehr verrichtet, auch führte er öfters wirre Redensarten und äußerte Selbstmordgedanken. Hierfür konnten — was in solchen Fällen von großer Wichtigkeit ist — Zeugen angegeben werden. Unter diesen Umständen gelang es, für die Hinterbliebenen die gesetzliche Rente herauszuholen. — Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist der Selbstmord eines Schwindsüchtigen als eine mittelbare Unfallfolge angesehen worden, weil angenommen wurde, daß der Verletzte den Selbstmord unter dem Drucke der von seiner Krankheit ausgehenden seelischen Niedergeschlagenheit und nach erheblicher Herabsetzung seiner geistigen und moralischen Kräfte begangen hat. — Dagegen ist Selbstmord in einem Anfalle von Schwermut aus Furcht vor einer Operation nicht als Unfallfolge anerkannt worden. Wenn den Verletzten nämlich die Unfähigkeit, die Schmerzen länger zu ertragen, oder die Furcht vor der bevorstehenden Operation zum Selbstmord getrieben hat, so beruht deshalb doch die Tat selbst auf seinem Entschluß. Dieser Entschluß hebt aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Selbstmord auf.

c) Invalidenversicherung.

Wegen unternommenen Selbstmordversuchs wurde die Invalidenrente in folgendem Falle

gesprochen. Der in Betracht kommende Versicherte hatte eines Tages eine gerichtliche Vorführung in einer Strafsache wegen Unterschlagung angekündigt erhalten, geriet hierüber in große Aufregung und schoß sich eine Kugel in den Kopf, welche Verletzung aber nicht den Tod, sondern Erblindung herbeiführte. Die Versicherungsanstalt wies den Invalidenrentenantrag zurück, da die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt worden sei. Dieser Vorsatz sei nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (amtliche Nachrichten 1899, Seite 285) auch bei dem Falle eines in zurechnungsfähiger Absicht begangenen Selbstmordes anzunehmen. Es sei nicht erforderlich, daß gerade die Absicht, sich durch Selbstverstümmelung erwerbsunfähig zu machen, vorgelegen habe, es genüge vielmehr der Vorsatz der Handlung im allgemeinen. Das Schiedsgericht zu Weimar sprach dem Verletzten jedoch die Rente zu. Die Begründung geht u. a. dahin, daß eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß der Geisteszustand des Klägers durch vorherige langdauernde Ueberanstrengung im Betriebe seines Arbeitgebers (Anzeichen: verstörtes Wesen und Kopfschmerz), fortwährende Sorge wegen der zu erwartenden Verurteilung infolge bereits erlittener Vorstrafen mit den schwerwiegenden Folgen für Freiheit, Stelle und Familienleben, ferner durch den Schreck beim Erscheinen des Schutzmannes und vor allem durch die Wahrnehmung der unheilvollen Wirkung der Verhaftung auf seine nichtsahnende Ehefrau, so sehr getrübt und schließlich erschüttert worden ist, daß er in einer krankhaften Affekthandlung zu dem von ihm bei Betriebstätigkeiten oft getragenen und daher immer bereit liegenden Revolver griff. Die von der Versicherungsanstalt gegen das Urteil des Schiedsgerichts eingereichte Revision hat das Reichsversicherungsamt aber unterm 3. August 1912 mit dem Hinweis verworfen, daß mit dem ärztlichen Gutachten angenommen werden müsse, der Kläger habe den Selbstmordversuch in einer krankhaften Affekthandlung begangen und somit seine Invalidität nicht vorsätzlich herbeigeführt.

„Volksfürsorge". Die Leitung der „Volksfürsorge" ersucht uns, bekannt zu geben, daß ihr mehrfach glaubwürdig mitgeteilt wurde, daß einige Versicherungsagenten bei ihren Werbungen den Leuten vorzuschwindeln suchen, die von ihnen bewirkten Aufnahmen erfolgten im Auftrage der „Volksfürsorge" und würden dieser später zugeführt.

Die Leitung der „Volksfürsorge" fordert auf, falls irgendwo derartige betrügerische Manipulationen weiter versucht werden, die Namen und Adressen der Betrüger festzustellen und ihr mitzuteilen, damit die Betreffenden zur Verantwortung gezogen werden können.

Es hat niemand das Recht, Aufnahmen für die „Volksfürsorge" zu machen, solange sie noch nicht konzessioniert ist. Sobald die Konzessionierung erfolgt ist, wird dies öffentlich in allen Arbeiterblättern bekannt gegeben werden, und dürfen Aufnahmen für die „Volksfürsorge" dann auch nur solche Personen machen, die sich im Besitze des mit der Firma der „Volksfürsorge" versehenen Aufnahmematerials befinden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Heimarbeiter in der Christbaumindustrie des Meininger Oberlandes haben sich organisiert und es sich zur Aufgabe gemacht, die traurigen und elenden Existenzverhältnisse in der Glasindustrie zu bessern. Nun sind im Sonneberger Bezirk noch eine Anzahl Christbaumschmuckfabrikanten, die es nicht für nötig halten, dieses Vorgehen zu unterstützen. Diese Herren bezahlen ihren Arbeitern nicht die tariflichen Löhne. Obgleich diese „Kaufleute" nicht den Tariflohn bezahlen, wenden sie sich durch Inserate und Prospekte in den Parteizeitungen an die Genossen. Deshalb erkundige sich jeder Käufer von Christbaumschmuck über die Verhältnisse bei dem Vertrauensmann der Heimarbeiter und übe Solidarität! Anfragen sind zu richten an Arno Köhler, Glasmacher, Haselbach, Kreis Sonneberg, S.-M.

Außerachtlassung demokratischer Rechte durch Gewerkschaften. Im Organ der Lederarbeiter finden wir nachstehende Zeilen, die wir auch einem Teile unserer Mitglieder recht eindringlich zur Beachtung empfehlen wollen:

„Die Betonung der demokratischen Rechte steht in Gewerkschaftskreisen manchmal im krassesten Widerspruch damit, wie man von der Ausübung der Demokratie Gebrauch macht. Zur Grundlage hat das demokratische Verfahren die Versammlung und die Abstimmung, beides mit gleichem, uneingeschränktem Rechte der Beteiligung. Diese Beteiligung ist aber gleichzeitig auch eine demokratische Pflicht, die am wenigsten von denjenigen versäumt werden sollte, die immer über den Mangel an demokratischen Rechten losziehen. Die Erfahrung lehrt, daß man zwar Urabstimmungen und Urwahlen fordert, es aber unterläßt, an solchen teilzunehmen, wenn sie einmal vorgenommen werden. Es ist eigentlich beschämend, daß man, um einen guten Versammlungsbesuch oder eine kräftige Wahlbeteiligung zu erzielen, selbst unter organisierten Arbeitern erst noch eine große Aufmunterungs- und Agitationsarbeit entfalten muß. Wie sehr jedoch die demokratischen Pflichten vernachlässigt werden, davon liefert ein Beweis die kürzlich in Zeitz vorgenommene Vertreterwahl zu den Ortskrankenkassen der Bäcker, Brauer und Tischler, aus welchen die bisherigen freiorganisierten Vertreter hinausgewählt wurden, weil von vielen hunderten freiorganisierten Mitgliedern sich nur 19 an der Wahl beteiligten. 22 Unorganisierte und Gelbe wählten ihre Leute und rissen somit den Sieg an sich, obwohl sie sonst ein ganz verborgenes Dasein führen. Ein sehr schlechtes Zeugnis für organisierte Arbeiter, die so wenig Verständnis für den Wert der Vertreterwahlen zu sozialpolitischen Einrichtungen beweisen und es unterließen, von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen."

Die allgemeinen Ausführungen des „Lederarbeiter" sind nur in jeder Weise zu unterstreichen. In Zeitz allerdings liegen für uns die Verhältnisse leider noch so, daß die organisierten Bäcker noch eine Minderheit bilden und den Ausschlag bei obiger Wahl nicht geben konnten; aber unter dieser Minderheit fehlt es freilich auch noch sehr an Eifer, allen Verpflichtungen gegen die Arbeiterbewegung und gegen die eigene Organisation nachzukommen!

Aus den deutschen Gewerkschaften. Der Zentralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3787 Mitglieder gegen 3684 am 31. März. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betrugen ℳ 38 229, die Gesamtausgaben der Hauptkasse ℳ 35 385. Der Kassenbestand ist auf ℳ 103 685 herangewachsen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen hatte im ersten Halbjahre 1912 eine Einnahme von insgesamt ℳ 599 156 gegen ℳ 526 241 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ersten Halbjahres 49 570, so daß eine Zunahme von 1916 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das Vermögen des Verbandes stieg in diesem Zeitraum von ℳ 1 168 690 auf ℳ 1 297 995.

Der Mitgliederbestand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker belief sich am Ende des ersten Quartals 1912 auf 65 181. Im zweiten Quartal vereinnahmte der Verband ℳ 993 068,15 und verausgabte ℳ 672 841,69. Das Vermögen stieg von ℳ 8 998 458,18 auf ℳ 9 319 226,64.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 15 666 Mitglieder, darunter 8721 weibliche. Der Bestand der Hauptkasse betrug ℳ 91 230.

Im Zentralverband der Fleischer betrug der Kassenbestand der Hauptkasse am Ende des zweiten Quartals ℳ 42 103,28, das Gesamtvermögen ℳ 51 550,74.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 1912: 2590 Mitglieder. Der Zuwachs gegenüber dem vorhergehenden Quartal beträgt 333. Die Gesamteinnahmen der Haupt- und Lokalkassen betragen ℳ 36 035,25, die Ausgaben ℳ 24 952,95, die Kassenbestände ℳ 11 082,30.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat im zweiten Quartal die Mitgliederzahl von 7000 überschritten, der Kassenbestand beirug am 30. Juni ℳ 45 031,75.

Die Mitgliederzahl des Glaserverbandes ist im zweiten Quartal von 4691 auf 4747 gestiegen. Der Kassenbestand belief sich auf ℳ 97 047.

Der Holzarbeiterverband hat im ersten Halbjahr des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl auf 190 786 gebracht. Die Zunahme beträgt 8036 Mitglieder. Die Gesamtsumme der Ausgaben im Jahre 1912 bleibt sehr beträchtlich hinter der des entsprechenden Zeitraumes 1911 zurück. Diese Ausgabeverminderung ist ausschließlich auf den bedeutenden Rückgang des Streikkontos zurückzuführen. Das Vermögen ist auf ℳ 5 818 442 gestiegen, davon Lokalkassenvermögen ℳ 1 991 771.

Der Verband der Lagerhalter zählte am Ende des zweiten Quartals 1912 2913 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen im Quartal ℳ 14 515,29, die Ausgaben ℳ 14 681,66, der Kassenbestand am Quartalsschlusse ℳ 655,03.

Der Schneiderverband beschloß das zweite Quartal mit einer Mitgliederzahl von 48 819.

Der Zentralverband der Schuhmacher zählte am Ende des zweiten Quartals 1912 46 425 Mitglieder. Das Quartal schloß mit ℳ 100 853,35 Einnahmen und ℳ 82 455,71 Ausgaben sowie ℳ 532 398,25 Vermögensbestand ab.

Der Verband der Tapezierer zählte am Ende des zweiten Quartals 1912: 10 444 Mitglieder. Die Hauptkasse schloß das Quartal mit ℳ 40 072,55 Einnahmen und ℳ 16 572,41 Ausgaben sowie ℳ 159 438,69 Kassenbestand ab.

Der Transportarbeiterverband zählte am 1. Oktober 221 400 Mitglieder. Die Zunahme im dritten Quartal betrug rund 9000 Mitglieder.

Nach den Berichten der Gauvorstände des Zimmererverbandes für das erste Halbjahr 1912 stieg die Mitgliederzahl von 59 235 im vierten Quartal 1911 auf 64 227 im zweiten Quartal 1912. Der „Zimmerer" erreichte mit der Nr. 37 eine Auflage von 75 000. Das Verbandsvermögen betrug ℳ 3 261 414, davon ℳ 700 890 Lokalkassenbestände.

Allgemeine Rundschau.

Arbeiterrisiko. In der Bonbonfabrik von Wasmus in Braunschweig geriet der Pfefferküchler Reinhold Jackmann mit der linken Hand in eine Maschine. Die Hand wurde so schwer zerquetscht, daß der Verunglückte nach dem Herzoglichen Krankenhause gebracht werden mußte.

Die Monstrosität des Einfuhrschein-Systems wird aus der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches aufs neue drastisch erkennbar. Nach dieser Statistik ist in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres ein Zoll von 82,56 Millionen Mark mittels Einfuhrscheines beglichen worden, gegen nur 66,55 Millionen Mark in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1911. Gegenüber dem Vorjahre ist also bisher eine Zunahme von 16,01 Millionen Mark zu verzeichnen, und auch das Jahr 1910, das bis dahin die höchste Ziffer gehabt hat, ist noch um über 3 Millionen Mark übertroffen worden. Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß in den beiden vorhergehenden Jahren noch 6,60 Millionen Mark und 11,83 Millionen Mark Zoll für Kaffee und Petroleum mittels Einfuhrscheines beglichen werden konnten, was jetzt nicht mehr zulässig ist.

Vom 1. Januar bis 30. September d. J. sind insgesamt 55,35 (im Vorjahre 37,05) Millionen Mark Zoll auf Weizen mit Einfuhrscheinen bezahlt worden, ferner 10,07 (8,19) Millionen Mark Zoll auf Hafer, 9,26 (9,38) Millionen Mark auf Roggen, 5,01 (3,64) Millionen Mark auf Gerste, 1,75 (0,79) Millionen Mark auf Hülsenfrüchte, 0,53 (0,43) Millionen Mark auf Malzgerste und 0,29 (0,28) Millionen Mark auf Buchweizen. Nun sind in den ersten neun Monaten dieses Jahres 15,86 Doppelzentner Weizen in Deutschland eingeführt, das macht einen Zoll von 87,23 Millionen Mark. Hiervon sind 55,35 Millionen Mark, d. h. fast zwei Drittel der ganzen auf die Weizeneinfuhr zu zahlenden Zölle, durch Einfuhrscheine beglichen und nur 31,88 Millionen Mark dem Reiche bar zugeflossen. Die Roggeneinfuhr stellte sich in dieser Zeit auf 24,16 Millionen Doppelzentner. Es wären hierfür 12,08 Millionen Mark Zoll zu zahlen gewesen; da aber von dieser Summe 9,26 Millionen Mark durch Einfuhrschein beglichen sind, sind nur 2,82 Millionen Mark in die Reichskasse gekommen. Nicht anders verhält es sich bei der Hafereinfuhr, bei der von 20,50 Millionen Mark fälligem Zoll 10,07 Millionen Mark durch Anrechnung von Einfuhrscheinen berichtigt worden sind. Die angerechneten Einfuhrscheine lauten über 7,42 Millionen Doppelzentner Roggen (im Vorjahre 6,56 Millionen Doppelzentner), 5,37 (4,08) Millionen Doppelzentner Weizen und 3,00 (2,06) Millionen Doppelzentner Hafer; für sonstige Waren sind nur in geringem Maße Einfuhrscheine erteilt worden. Es sind auf diese Weise seit dem 1. Januar dieses Jahres 12,79 Millionen Doppelzentner Brotgetreide in das Ausland ausgeführt worden.

Ueber 12 Millionen Doppelzentner Brotgetreide sind binnen neun Monaten auf Grund des Ausfuhrscheinsystems dem deutschen Volke entzogen worden! Es ist leicht zu ermessen, was das und noch dazu in einer Zeit des Mangels und der Teuerung für die Volksernährung zu bedeuten hat. Die Aufhebung des Systems muß dringend gefordert werden.

Der Segen der Wohlfahrtseinrichtungen. In dem württembergischen Orte Kuchen sind die Textilarbeiter ausgesperrt, nachdem in einer Fabrik in Göppingen Differenzen nicht beigelegt werden konnten. Die Fabrik in Kuchen hat für einen Teil ihrer Arbeiter Arbeiterwohnhäuser erbaut. Der Segen dieser Wohlfahrtseinrichtung kommt nun drastisch durch nachstehendes Schreiben zum Ausdruck, das die Fabrikleitung an die ausgesperrten Inhaber von Fabrikwohnungen gesandt hat:

Kuchen, 14. Oktober 1912.

Herrn . . . . . .

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Ihr Mietvertrag mit uns am Sonnabend, 12. Oktober d. J., erloschen ist und daß Sie von Rechts wegen unsere Wohnung zu räumen hätten.

Wir bemerken, daß Arbeiter, welche bis Ende der Woche nicht ausgezogen sind, ab nächster Woche den doppelten Mietzins zu zahlen haben, ferner behalten wir uns vor, die Wohnungen räumen zu lassen, sobald wir dieselben durch Arbeitswillige besetzen müssen, oder für den Fall, daß gegen die Interessen der Firma agitiert bezw. Arbeitswillige behindert oder belästigt werden.

Achtungsvoll Süddeutsche Baumwollindustrie.

So sieht die vielgepriesene Wohnungsfürsorge der Fabrikanten aus. Erlaubt sich ein Arbeiter, sich seiner Haut zu wehren und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben, so wird er nicht bloß arbeits-, sondern auch obdachlos gemacht.

Genossenschaftliches.

Die Konsumgenossenschaft Berlin hat im dreizehnten Geschäftsjahr 1911/12 einen gewaltigen Fortschritt aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 38 000 auf 56 000 und der Umsatz erhöhte sich um 4½ Millionen Mark. Der im Vorjahre eröffnete Bäckereibetrieb kann in dieser kurzen Zeit auf eine geradezu sprunghafte Entwicklung zurückblicken. Der monatliche Umsatz hat bereits ℳ 200 000 überschritten. Der Gesamtumsatz betrug ℳ 1 700 752. Es machte sich daher eine bedeutende Betriebserweiterung notwendig. Bei Eröffnung wurde mit acht Doppelauszugöfen gearbeitet, und die vermehrte Produktion bedingte, daß weitere zehn Doppelöfen in Betrieb genommen werden mußten. Bei Niederschreibung des Berichts waren 47 Personen beschäftigt. Die Genossenschaft geht nun dazu über, eine zweite Bäckerei zu errichten und sind die Arbeiten bereits soweit gediehen, daß sie zum Herbst in Betrieb genommen werden kann. Da die Backwarenzustellung nicht dauernd aus einer Zentrale bewältigt werden kann, so ist bereits in Tempelhof ein Grundstück gesichert, um auch dort später eine Bäckerei zu errichten. Wir werden also in den kommenden Jahren auch in Berlin, wo die konsumgenossenschaftliche Brotproduktion erst in der letzten Zeit mit Erfolg aufgenommen wurde, große Bäckeranlagen erstehen sehen, die in hygienischer und technischer Hinsicht für manchen Privatbetrieb vorbildlich sein werden.

Der Konsum- und Produktivverein in Eisenburg hatte bei einem Gesamtumsatz von ℳ 486 514 im letzten Berichtsjahre einen Umsatz in der Bäckerei von ℳ 134 053. Der Ueberschuß betrug ℳ 13 469.

Konsumverein „Haushalt" für Sagan. Der Gesamtumsatz im vergangenen Geschäftsjahre betrug ℳ 1 157 602, um ℳ 547 176 mehr als im Jahre vorher. Die im August 1911 errichtete Bäckerei hat überaus günstig abgeschlossen. Der Gesamtumsatz belief sich auf ℳ 278 161, bei einem Reingewinn von ℳ 24 561.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete österreichische Patente: Kl. 2 b. A. 4938—11. Semmelkerbmaschine. Viktor Rausch, Privatier in Linz a. d. D. Ang. 17. Januar 1912. — 1. 82 a. A. 10 551—11. Verfahren zum Trocknen von Teigwaren. Pastificoi Trestino, Società per Azoni in Triest. Ang. 20. Dezember 1911.

Angemeldete Schweizer Patente: Kl. 30 a. Nr. 56 589. Gasherd für Waffelbäckereien. Georges Contreras, Konditor, Frankfurt a. M. Ang. 30. Juni 1911. — Kl. 34 d. Nr. 56 591. Apparat zum Zieren von Torten usw. Kuno Widmer, Lehrer, Holziken (Aargau, Schweiz.) Ang. 21. Juli 1911.

Die Wertschätzung der Kakaobohnen in früheren Zeiten. Das heutige Mexiko in Mittelamerika war im sechszehnten Jahrhundert bei seiner Entdeckung durch den spanischen Eroberer Fernando Cortez von dem damals

mächtigen, jetzt aber völlig ausgestorbenen Aztekenvolk bewohnt. Die Azteken waren intelligente, zivilisierte Menschen mit rotbrauner Hautfarbe. Ihr letzter unabhängiger Beherrscher war der König Montezuma. Der Gold- und Edelsteinreichtum des Landes reizte die Eindringlinge, wie ja die Raubgier in der Kolonialpolitik immer zum Ausdruck kommt. Es trat daher eine allmählige Vernichtung des sonst friedliebenden Aztekenvolkes ein, daß den gepanzerten und eisenbewaffneten Eindringlingen nicht widerstehen konnte. In den anfänglich freundschaftlichen Beziehungen der Spanier mit dem König der Azteken wurden erstere auch bald mit dem eigentlichen Staatsschatz bekannt. — Die Wohlhabenden des Aztekenvolkes erfreuten sich eines Nationalgetränkes, welches zu festlichen Anlässen auch den Dienern und Wachen massenhaft gereicht wurde. Zu dessen Herstellung wurden die Kakaobohnen mit verwendet, denen man einen höheren Wert als Gold und Edelsteinen beilegte. In Neuspanien (wie das Land zur Zeit der Entdeckung genannt wurde) waren die Schatzkammern des Königs Montezuma hoch mit Kakaobohnen angefüllt, die als Steuern genommen worden waren und sorgsam behütet wurden.

Das Getränk aus den Kakaobohnen führte den Namen „Kakaohatl", woraus offenbar die wohlklingenden Worte „Kakao" und „Schokolade" entstanden sind. Die Spanier lernten von den Ureinwohnern Mexikos also das „Kakaohatl" bereiten. Die Bohnen wurden geröstet, entschält, zerstampft und mit kaltem Wasser gerührt, so daß die Masse schaumig wurde. Damit war sie fertig zum Genuß.

Aber den Europäern scheint das so zubereitete „Kakaohatl" noch nicht geschmeckt zu haben; erst mit der Einführung des Zuckers und dessen Verbilligung durch die Fortschritte der Chemie wurden in Europa die Kakaobohnen in größerer Masse zu Schokolade verarbeitet. In Neuspanien wurde das „Kakaohatl" meist zum Mahl, das gewöhnlich aus Früchten bestand, genossen; mitunter wurde auch Honig hinzugetan. Im übrigen galten die Kakaobohnen dort überhaupt als Zahlmittel an Stelle des geprägten Geldes oder anderer Tauschmittel. Nach spanischem Wert galten 1000 Kakaobohnen = 5 Realen (zirka *M.* 2,75). Noch der berühmte Forscher Alexander von Humboldt erwähnte, daß er auf seiner Reise durch Mexiko die Verwendung von Kakaobohnen an Stelle von Münzen beobachtet habe. O. W.

Eingesandt.

Die in der Nr. 43 erfolgte Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, soweit sie sich auf die Resolution der rheinisch-westfälischen Konsumbäcker bezieht, zwingt zu einigen Erläuterungen.

Es ist nicht richtig, daß mangelnde Solidarität, verbunden mit krassem Egoismus, diese Resolution veranlaßte. Die Ursache ist das unhaltbare Verhältnis, wie es sich unter dem Reichstarif herausgebildet hat, der zu einer völligen Ausschaltung der beteiligten Kollegen beim Tarifabschluß führt.

Zentrale Verhandlungen ermöglichen keine örtlichen Berücksichtigungen. Dann ist auch im Industrieverband der Verbandstag nicht das geeignete Forum zur Beschlußfassung über den Reichstarif einer Branche.

Darum also die so selbstverständliche Forderung einer Reichskonferenz, die dem Verbandstag vorhergehen muß, soll ihr Zweck erfüllt werden.

Das demokratische Prinzip muß auch innerhalb unserer Reihen hochgehalten werden; auch den Konsumbäckern gegenüber, die doch das Rückgrat unserer Organisation ganz sicher bilden.

Die Lohnsteigerungen in den kleineren Vereinen Thüringens, Württembergs usw. von *M* 17, 18 auf *M* 24 im Laufe von zehn Jahren waren eine Notwendigkeit, wenn diese Kollegen im Zeichen der Teuerung überhaupt arbeitsfähig bleiben sollten. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf alle diese Punkte, die nur angedeutet sind, näher einzugehen.

Auf jeden Fall werden auch unter Bezirkstarifen Fortschritte für die kleineren Betriebe zu erzielen sein, mindestens dasselbe, was auch durch einen Reichstarifabschluß für diese Kollegen herauskommen würde.

Die Schlußfolgerungen des Verbandsvorstandes sind also nicht zutreffend und geht aus ihnen nur hervor, daß der Zeitpunkt der Erörterung der Tariffrage nicht verfrüht war. Die Kardinalfrage ist das Mitbestimmungsrecht, das uns im Zeitalter der Wahlrechtskämpfe innerhalb unserer eigenen Organisation werden muß.

Rob. Altena, Bielefeld.

*

Nach diesem „Eingesandt" ist die Kardinalfrage das Mitbestimmungsrecht, das den Konsumbäckern im Zeitalter der Wahlrechtskämpfe innerhalb ihrer Organisation werden muß. Inwiefern die Streitfrage Reichs- oder Bezirkstarife mit dem „Zeitalter der Wahlrechtskämpfe" in Verbindung steht, ist uns und der großen Mehrheit der Konsumbäcker ein Rätsel. Der Einsender verteidigt die rheinisch-westfälische Resolution damit: „Die Ursache ist das unhaltbare Verhältnis, wie es sich unter dem Reichstarif herausgebildet hat, der zu einer völligen Ausschaltung der beteiligten Kollegen beim Tarifabschluß führt." Man muß staunen über die schreiende Unkenntnis, die hier von einem Verbandsmitglied, das sich zu den führenden Kollegen rechnet, zum Besten gegeben wird. Würde Kollege Altena sich der Mühe unterzogen haben, unsere Verbandstagsprotokolle und die Jahrbücher nur flüchtig durchzusehen, dann müßte er, wenn der Wahrheit die Ehre gegeben werden sollte, zu einer andern Darstellung kommen.

Die Wahrheit ist, daß bei den bisherigen drei Tarifabschlüssen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in weitgehendster Weise das Mitbestimmungsrecht der hier in Frage kommenden Kollegen gewahrt wurde. Beweise: Der erste Tarifabschluß 1904 wurde von den Kollegen einstimmig gutgeheißen. 1907 ging dem Verbandstag in Cassel eine Konferenz der Konsumbäcker voraus. Mit 50 gegen sieben Stimmen wurde der dort abgeänderten Vorlage des Vorstandes zugestimmt. Zu den in Magdeburg stattgefundenen Verhandlungen wurden von der Konferenz die Konsumbäcker Neumann-Leipzig und Wichers-Hamburg delegiert. Zu dem Tarifentwurf 1909 wurden vom Vorstand die Vorschläge von den Konsumbäckern eingefordert. Die dann ausgearbeitete Tarifvorlage ging den Kollegen zur Begutachtung zu. Ueber die Verhandlungen selbst, an welchen neben Vorstandsvertretern der Konsumbäcker Nebel-Hamburg teilnahm, wurde speziell den Konsumbäckern berichtet. Der Verbandstag 1910 nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher der Tarifabschluß als bedeutender Fortschritt betrachtet wurde. Doch halt: „Im Industrieverband ist der Verbandstag nicht das geeignete Forum zur Beschlußfassung über den Reichstarif einer Branche." Auf dem Berliner Verbandstag waren aber unter 79 stimmberechtigten Delegierten 41 Kollegen, die in Konsumvereinen oder Genossenschaften beschäftigt sind. Wie wir schon oben bemerkten, wurde dort der Tarifabschluß einstimmig gutgeheißen.

Wenn dann die vage Vermutung ausgesprochen wird, „auf jeden Fall werden auch unter Bezirkstarifen Fortschritte für die kleineren Betriebe zu erzielen sein", so zeigt der Einsender selbst, welch glänzender Stratege er ist. Wir müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn den Verlockungen Folge geleistet würde. Die realen Tatsachen zeigen, daß wir mit dem Reichstarif seit 1904 bedeutende Erfolge bei der Regulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kollegen in Konsumvereinen und Genossenschaften zu verzeichnen hatten, daher lehnen wir es ab, diese sieggekrönte Taktik aufzugeben und uns auf Wege locken zu lassen, die nur zum Schaden für die Allgemeinheit führen können. Und es war deshalb unseres Erachtens Pflicht des Verbandsvorstandes, die Kollegenschaft vor unüberlegten Schritten in ihrem eigenen Interesse zu warnen.

Literarisches.

Arbeiterfrage. Katalog 3 und 4 des antiquarischen Bücherlagers: Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brandt & Co. Neben ihrem reichen Lager von eigenen Verlagswerken und allen für die Arbeiter und ihre Bibliotheken in Betracht kommenden Büchern und Broschüren besitzt die Parteibuchhandlung, die Wiener Volksbuchhandlung, ein reiches antiquarisches Lager. Ihrem dritten Kataloge, der Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft, Sozialpolitik und verwandte Literatur umfaßt, ist rasch ein vierter Katalog gefolgt, der auf ein besonders hohes Interesse der Bibliothekare unserer Vereine und auch aller sonstigen Interessenten an der sozialistischen Literatur rechnen darf. Gegen 1000 Bücher, die sonst schwer in dieser Zusammenstellung vorgeführt werden, viele darunter vollständig vergriffen oder erst durch diesen Katalog wiederum in Erinnerung gebracht, finden wir da verzeichnet.

Holzarbeiterverband. Protokoll des neunten ordentlichen Verbandstages. Abgehalten zu Berlin vom 23. bis 29. Juni 1912. Berlin 1912, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Preis broschiert 60 ₰, geb. 90 ₰.

Verband der Tapezierer. Protokoll des fünften ordentlichen Verbandstages vom 21. bis 25. Juli 1912 zu Köln a. Rh. 166 S. Selbstverlag.

Verband der Lagerhalter. Protokoll der dreizehnten (außerordentlichen) Generalversammlung vom 8. bis 11. September zu Cöln a. Rh. Preis 50 ₰. 142 S. Selbstverlag.

Zentralverein der Bildhauer. Protokoll der sechsten Generalversammlung vom 23. bis 28. Juni 1912 zu München. 119 S. Selbstverlag.

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Bußtages wegen

Sonnabend, 16. November,
morgens,
in unsern Händen sein.

Die Redaktion.

Anzeigen.

Innungskrankenkasse der Bäcker-(Zwangs-)Innung zu Altona.

Mittwoch, den 13. November, nachm. 4 Uhr:

Generalversammlung

im **Innungshause**, Hohe Schulstr. 14.

Tagesordnung: 1. Protokollbericht. 2. Die neue Reichsversicherungsordnung und das Fortbestehen der Innungskrankenkassen. 3. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder resp. deren Wiederwahl. 4. Wahl der vier Rechnungsprüfer für die Rechnungen des laufenden Jahres.

Laut § 49 unseres Statuts sind sämtliche Kassenmitglieder, die großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie diejenigen Innungsmitglieder, die für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben, hierzu freundlichst eingeladen. [*M.* 10]

Der Vorstand. J. A.: Albert Saß, Vorsitzender.

Nachruf!

Unserm Kollegen **Karl Bosse** zu seinem Abgang nach Breslau

ein herzliches Lebewohl!

[*M.* 3] **Zahlstelle Braunschweig.**

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Eine im Zentrum der Stadt belegene [*M.* 8]

Bäckerei mit Logierhaus

(7 Zimmer z. verm.) ist preiswert zu verkaufen. Näheres durch

Andr. Alb. Klein, Westerland-Sylt.

Christbaumständer [*M.* 6]

„Weihnachtsmann"

für den **Weihnachtstisch** und für das **Schaufenster**, aus **Terrakotta**, fein gemalt.

Größe I, zirka 42 cm hoch, à Stück *M.* 6
„ II, „ 73 „ „ à „ „ 10

August Bussemer,
Geschwenda b. Gräfenroda (Thür. W.).

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, **Mittwochs 8** Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer **E. Schulz.**

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 10. November:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus", Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im „Bayerischen Hof", Lange Straße 18. — **Essen a. d. R.:** 2½ Uhr, „Stadt Elberfeld", Streberstraße, Ecke Postallee. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Halberstadt.** — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Minden i. Westf.:** 4 Uhr in Holle „Kolosseum", Hermannstraße. — **Mörs (Niederrhein):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Crefeld". — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — **Oldenburg:** 3½ Uhr bei Beckhusen, Kurvikstr. 28. — **Plauen i. V.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten". — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli", Gerberstr. 26. — **Weiden:** 1 Uhr, „Zur Sonne". — **Wittenberg (Halle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit", Töpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

Montag, 11. November:

Herford: 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 8.

Dienstag, 12. November:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Eisenach:** 4 Uhr, „Zur Loreley", Alexanderstraße. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. S.** (Bäcker): 3½ Uhr, Kleine Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona** (Konditoren-Backgehilfen): 8½ Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Römer", Hauptstr. 41. — **Jena:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Regensburg:** 2 Uhr, „Zur Schillerlinde", Glockengasse B 81.

Mittwoch, 13. November:

Augsburg: 4 Uhr, „Zur Wacht am Rhein", Jesuitengasse. — **Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 15. — **Homburg v. d. H.:** 8 Uhr, „Zur neuen Brücke". — **Schweinfurt** (Oeffentliche): 3 Uhr, „Zu den vier Jahreszeiten". — **Straßburg i. Els.** (Bäcker): 3 Uhr, „Zur Laterne", Langstraße. — **Striegau in Schlesien:** 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck". — **Waldenburg i. Schl.:** 4 Uhr, „Zur Sandmühle", Auenstraße.

Donnerstag, 14. November:

Amberg: 1½ Uhr, „Aktien", Georgenstraße. — **Cassel:** 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpark", Obere Karlstr. 13. — **Erlangen:** „Zum goldenen Hecht", Glockenstraße. — **Gotha:** 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren". — **Kaiserslautern:** 4 Uhr, beim Schlamassel, Steinstr. 21. — **Ludwigshafen:** 2½ Uhr, im „Ratskeller", Ecke Schillerstraße. — **Metz:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus", Breiter Weg. — **Schwerin:** 6 Uhr, „Thalia", Graf-Schack-Straße. — **Würzburg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn".

Freitag, 15. November:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller", Juliusstraße.

Sonnabend, 16. November:

Cöln a. Rh.: 8½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Elberfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Iserlohn:** 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — **London:** 2 Uhr, Public House „King and Queen", Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

Sonntag, 17. November:

Dessau: 3 Uhr im „Tivoli", Amalienstr. 1. — **Erfurt:** 3 Uhr, „Zum König von Preußen", Futterstr. 9. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz** (Bäcker): 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz", Langenstr. 37. — **Landshut:** Vorm. 9½ Uhr im „Hoferbräu", Neustadt 444. — **Neunkirchen:** 4 Uhr, „Zur Glashalle", Hüttenbergstr. 43.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.